

Stadt Braunschweig

Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk 310
Westliches Ringgebiet

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 310

Sitzung: Dienstag, 26.08.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: AWO-Begegnungsstätte, Frankfurter Straße 18, 38122 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Jan Michael Fricke gemäß § 52 i. V. m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ersatzperson Frau Hanna Leister gemäß §§ 43 und 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2025
5. Mitteilungen
 - 5.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 5.2. Verwaltung
 - 5.2.1. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025 25-26178
 - 5.2.2. Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal 25-26182
6. Öffentliches Fahrradverleihsystem VELOLEO
7. Situation rund um das Hospiz
8. Städtebauliche Vorhaben Eichtalstraße/Gartenkamp
9. Anträge
 - 9.1. Grünanlage Görgesstraße zwischen Goslarscher Straße und Alerdsweg; Einrichtung einer Boule-Anlage Antrag der CDU-Fraktion 25-26109
 - 9.2. Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände Antrag der Fraktion B90/Grüne 25-26258
 - 9.3. Faire Parkraumnutzung für Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Broitzemer Straße / Sophienstraße Antrag der Fraktion B90/Grüne 25-26256
 - 9.4. Errichtung einer Ampelanlage Spinnerstraße / Neustadtring Antrag der SPD-Fraktion 25-26307
10. Ausbau Eichtalstraße Ost 23-21086-01
11. Ideenplattform: Teilentsiegung der Chemnitzstraße 25-26152
12. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln

13.	Weitere Anträge	
13.1.	Barrierefreie und sichere Sicht - Schutz des Überwegs Juliusstraße 2 Antrag der Fraktion B90/Grüne	25-26257
13.2.	Benennung einer Straße / eines Platzes nach Frau Margot Friedländer Antrag der Fraktion B90/Grüne	25-26268
14.	Anfragen	
14.1.	Grünflächenpflege und Wildkrautentfernung im Westlichen Ringgebiet Anfrage der SPD-Fraktion	25-26306
14.2.	E-Scooterstellfläche Neustadtring Anfrage der CDU-Fraktion	25-26121
14.2.1.	E-Scooterstellfläche Neustadtring	25-26121-01
14.3.	Umwandlung von Mietwohnungen und Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet Anfrage der SPD-Fraktion	25-26308
14.4.	Grünanlage Amalienplatz; Erweiterung der Parkverbotszone Anfrage der CDU-Fraktion	25-26122
14.4.1.	Grünanlage Amalienplatz; Erweiterung der Parkverbotszone	25-26122-01
14.5.	Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23 Anfrage der SPD-Fraktion	25-26309
14.6.	Veloroute West Anfrage der CDU-Fraktion	25-25567
14.6.1.	Veloroute West	25-25567-01

Braunschweig, den 18. August 2025

gez.

Sabine Sewella

Betreff:

Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.08.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	03.09.2025	Ö

Sachverhalt:

Am 11. Juni 2024 wurde vom Rat die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2024 für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ beschlossen (DS 24-23438). Der beschlossene Gesamtkostenrahmen betrug dabei 41,9 Mio. Euro.

Aufgrund laufender Kostensteigerungen bei den offenen Maßnahmen wurden die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen erneut abgeschätzt. Die Neubewertung ergab eine Einschätzung in Höhe von 8,6 Mio. Euro. Damit erhöhen sich die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen um 1,0 Mio. Euro. Zusätzlich erhöhen sich die Einnahmen Dritter um 150.000 Euro. Der Gesamtkostenrahmen erhöht sich somit gegenüber der beschlossenen KoFi aus dem Jahr 2024 um 1,15 Mio. Euro.

Vergleich KoFi 2024 und KoFi 2025:

Finanzierung	KoFi 2024	KoFi 2025
Städtebaufördermittel 2/3	19,4 Mio.	19,4 Mio.
städt. Eigenanteil 1/3	9,7 Mio.	9,7 Mio.
Ausgleichsbeträge	7,6 Mio.	8,6 Mio.
Dritte und Sonstige	0,7 Mio.	0,85 Mio.
Mittel der Städtebauförderung	37,4 Mio.	38,55 Mio.
zusätzl. städtische Mittel	4,5 Mio.	4,5 Mio.
Gesamtkostenrahmen	41,9 Mio.	43,05 Mio.

Die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen (Fördermittel, Ausgleichsbeträge, Mittel Dritter) belaufen sich damit auf rd. 28,85 Mio. Euro. Der städtische Anteil (Eigenanteil und zusätzlicher städtischer Anteil) beträgt insgesamt rd. 14,2 Mio. Euro. Die Fördermittel und der städtische Anteil haben sich nicht verändert.

Kosten- und Finanzierungsübersicht:

Die Kosten der laufenden und noch ausstehenden Maßnahmen werden stetig fortgeschrieben. Seit der letzten KoFi 2024 mit dem Abrechnungsstand 31.12.2022 haben sich weitere Kostensteigerungen ergeben. In der KoFi 2024 gab es noch einen „Puffer“ von 1,5 Mio. Euro. Dieser wurde nun nahezu aufgebraucht. Um weitere Kostensteigerungen während des

Sanierungsverfahrens abfangen zu können, ohne den Haushalt zu belasten, muss eine Maßnahme entfallen. Die nachgerückte Maßnahme „Gebhard-von-Bortfelde-Weg“ kann daher nun doch nicht mehr während des Sanierungsverfahrens umgesetzt werden und wird zurückgestellt.

Die aktualisierte KoFi befindet sich im Anhang zu dieser Mitteilung.

Beteiligung:

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen hat der vorliegenden KoFi im Juli 2025 zugestimmt und mit Schreiben vom 10.07.2025 den Bruttokostenrahmen neu festgesetzt. Für die Neufestsetzung ist kein Beschluss erforderlich, da sich weder die Städtebaufördermittel noch die städtischen Mittel erhöht haben.

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ erhält diese Mitteilung in seiner Sitzung am 21. August 2025.

Leuer

Anlage/n:

Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand 27.05.2025

	Einzelmaßnahme *	Gesamtkosten	anteilige Kosten Städtebauförderung	Veränderung Spalte D gegenüber anerkannter KoFi (vom 15.05.2024)	Maßnahme Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel *	anteilige Kosten Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel *	Förderprogramm außerhalb der Städtebauförderung	Förderbetrag der anderen Förderung	Umsetzungstand (bitte Auswahl treffen)
A - Ausgaben									
1 - Vorbereitung der Sanierung (in Klammern die Nr. der KoFi vom 03.02.2022)									
1.1 Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit (5.3.1 Abs. 1, 2)	Gesamt	724.600 €	709.800 €	16.800 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 1, 2)	584.600 €	569.800 €	66.800 €					Maßnahme umgesetzt
	Sanierungsbeirat, Westpost	90.000 €	90.000 €	- 50.000 €					Maßnahme in Umsetzung
	Dokumentation	50.000 €	50.000 €	- €					Maßnahme wird noch umgesetzt
1.2 Gutachten, städtebauliche Planung, etc. (5.3.1 Abs. 1, 2)	Gesamt	705.500 €	658.200 €	- 4.200 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 1, 2)	669.400 €	646.100 €	16.100 €					Maßnahme umgesetzt
	Sonstiges bis 31.12.2024 (u.a. Zinsen, Verwahrtgelt, Vermessungskosten)	26.100 €	2.100 €	- 300 €					Maßnahme umgesetzt
	Pauschaler Ansatz für Gutachten, Planungen und Konzepte	10.000 €	10.000 €	- 20.000 €					Maßnahme wird noch umgesetzt
1.3 Verfügungsfonds (5.3.1 Abs. 5)	Gesamt	719.300 €	709.900 €	- 8.700 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 5)	554.300 €	544.900 €	135.300 €					Maßnahme umgesetzt
	Verfügungsfonds	165.000 €	165.000 €	- 144.000 €					Maßnahme in Umsetzung
1.4 Sanierungsträger/andere Beauftragte (5.3.1 Abs. 3, 4)	Gesamt	6.793.100 €	6.793.100 €	273.100 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 3, 4)	5.793.100 €	5.793.100 €	652.100 €					Maßnahme umgesetzt
	Quartiersmanagement	500.000 €	500.000 €	- 310.000 €					Maßnahme in Umsetzung
	Sanierungsträger	500.000 €	500.000 €	- 69.000 €					Maßnahme in Umsetzung
Summe		8.942.500 €	8.871.000 €	277.000 €		- €		- €	
2 - Ordnungsmaßnahmen									
2.1 Grunderwerb (5.3.2.1)	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.1)	1.230.100 €	1.189.700 €	- 7.700 €					Maßnahme umgesetzt
2.2 Umzug von Bewohnerinnen/Bewohnern und Betrieben (5.3.2.4)	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.4)	17.900 €	17.900 €	- 100 €					Maßnahme umgesetzt
2.4 Freilegung von Grundstücken (5.3.2.5)	Gesamt	1.171.900 €	1.081.800 €	43.400 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.5)	881.900 €	831.800 €	3.400 €					Maßnahme umgesetzt
	Abbruch Westbahnhof 1	290.000 €	250.000 €	100.000 €					Maßnahme wird noch umgesetzt
	Hallenabbruch "Helenenweg" (Maßnahme nicht mehr erforderlich)	- €	- €	- 60.000 €					
2.5 Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) (5.3.2.6)	Gesamt	18.693.100 €	16.889.000 €	511.600 €		3.385.000 €			
Spielplätze, Straßenumgestaltungen, Grünmaßnahmen	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.6)	12.676.100 €	11.832.000 €	1.219.600 €	geschätzt 10 %	1.180.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Blumenstraße, Jahnstraße, Querung Hebbelstraße, Rest	- €	- €	- 264.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2.BA, Rest	205.000 €	185.000 €	- 145.000 €	Erhalt und Schaffung Grünanlage	150.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Straßenumgestaltung Kreuzstr./Schülerstr.	1.600.000 €	1.510.000 €	100.000 €	Baumpflanzungen	150.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Barrierefreie Zuwegung Westbahnhof	120.000 €	120.000 €	- €					Maßnahme wird noch umgesetzt
	Straßenumgestaltung Ekbertstraße	1.100.000 €	1.040.000 €	- €	Baumpflanzungen	150.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Umgestaltung Gebhard-von-Bortf.-Weg	- €	- €	- 500.000 €					
	Maßnahme entfällt	- €	- €	- 566.000 €					
	Jahnwäldchen, Frankfurter Platz 2.BA, Aufwertung Brücke Münchenstraße	- €	- €	- 566.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Baumpflanzungen an Straßen (Bughenstraße, Juliusstraße)	160.000 €	160.000 €	80.000 €	Baumpflanzungen	160.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Kontorgarten am Jödebrunnen	- €	- €	- 80.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Sophienstraße 1 Hofgestaltung	170.000 €	90.000 €	55.000 €	Entsiegelung, Schaffung Grünanlage	90.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Herstellung "Helenenweg"	60.000 €	60.000 €	20.000 €	Schaffung Grünverbindung	60.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	125.000 €	115.000 €	15.000 €	Erweiterung Grünflächen	30.000 €			Maßnahme in Umsetzung

TOP 5.2.1									
	Aufwertung Johannes-Selenka-Platz	1.482.000 €	865.000 €	115.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	800.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Westbahnhof 1, Außenbereich	710.000 €	650.000 €	440.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	500.000 €			Maßnahme wird nicht umgesetzt
	Verbreiterung Ringgleis Westbahnhof	185.000 €	165.000 €	75.000 €	Entsiegelung	15.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Pauschale für Freiflächen und Ordnungsmaßnahmen (privat/öffentlich)	100.000 €	97.000 €	53.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	100.000 €			Maßnahme in Umsetzung
2.6 sonstige Ordnungsmaßnahmen (5.3.2.7)	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.7)	30.900 €	22.300 €	100 €					Maßnahme umgesetzt
Summe		21.143.900 €	19.200.700 €	547.300 €		3.385.000 €		- €	
3 - Baumaßnahmen									
3.1 Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (5.3.3.1)	Gesamt	2.861.800 €	2.804.900 €	77.700 €		325.000 €			
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.3.1)	2.811.800 €	2.754.900 €	54.300 €	geschätzt 10%	275.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Kontorhaus Rest	- €	- €	32.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Pauschale für private Modernisierungen	50.000 €	50.000 €	100.000 €	energ. Sanierung	50.000 €			Maßnahme in Umsetzung
3.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (5.3.3.2)	Gesamt	9.484.800 €	7.673.400 €	403.400 €		2.127.000 €		108.000 €	
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.3.2)	5.971.300 €	5.268.400 €	568.400 €	geschätzt 10%	527.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Schulhof Sidonienstraße Rest	83.500 €	75.000 €	40.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Sophienstraße 1 Energet. Modernisierung , Rest	1.200.000 €	200.000 €	520.000 €	Energet. Modernisierung	600.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Ersatzgebäude Westbahnhof 1 (Neubau)	2.200.000 €	2.100.000 €	430.000 €	hoher Energiestandard	1.000.000 €	BAFA	108.000 €	Maßnahme wird nicht umgesetzt
	Pauschaler Ansatz für Gender und soz. Infrastruktur (z.B. Bordsteinabsenkungen)	30.000 €	30.000 €	35.000 €					Maßnahme in Umsetzung
Summe		12.346.600 €	10.478.300 €	325.700 €		2.452.000 €		108.000 €	
Zusätzliche Maßnahmen/Ausgaben Stadt									
	Sanierung Weg Birkenwald (NFK)	20.000 €	- €						
	Bootsanleger "Am Hohen Tore"	62.000 €	- €						
	Weitere zusätzliche städtische Mittel	275.000 €	- €						
	zurück vom KTK	260.000 €	- €						
Summe		617.000 €	- €			- €		- €	
Summe der Ausgaben (Bruttogesamtkosten)		43.050.000 €	38.550.000 €	1.150.000 €		5.837.000 €		108.000 €	
B - Einnahmen									
1. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken			114.000	0					
2. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken			31.000	-6.000					
3. Ausgleichsbeträge			8.600.000	1.000.000					
4. Erschließungsbeiträge			0						
5. sonstige Einnahmen	Gesamt		705.000	156.000					
	Zinsen		103.000	45.000					
	Leistungen Dritter / städtebauliche Verträge		494.000	198.000					
	Förderungen		108.000	-87.000					
Summe der Einnahmen			9.450.000 €	1.150.000 €					
C - durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten (Nettogesamtkosten)			29.100.000 €	- €					
D - Finanzierung									
zu finanzierende Summe			29.100.000 €	- €					
Anteil Bund (1/3 von gesamt)			9.700.000 €	- €					
Anteil Niedersachsen (1/3 von gesamt)			9.700.000 €	- €					
Gesamtsumme Fördermittel (2/3 von gesamt)			19.400.000 €	- €					
kommunaler Anteil (1/3 von gesamt)			9.700.000 €	- €					

Hinweise:

Um die Lesbarkeit zu verbessern empfiehlt es sich, nur die Ausgabe- und Einnahmegruppen aufzuführen, die tatsächlich anfallen.

Abweichungen von der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind farblich kenntlich zu machen. Neue Maßnahmen sind in einer anderen Farbe ebenfalls kenntlich zu machen. **In der Kopfzeile der Spalte E ist das Datum der zuletzt anerkannten KoFi einzutragen. Weiterhin sind in der Spalte die Kostenveränderungen zu beziffern (+ x € oder - x €).** Kostenerhöhungen erscheinen in rot, Kostenreduzierungen in grün.

* Bei Erschließungsmaßnahmen bitte Straßen-/ Platznamen angeben, bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bitte Einrichtungsname und Adresse angeben. Bei Modernisierungs-und Instandsetzungsmaßnahmen bitte ungefähre Anzahl und Lage im Gebiet angeben (z.B. 10 Modernisierungen in der Poststraße).

* Bei Positionen mit anteiligen Klimakosten ist eine Angabe mit kurzer stichwortartiger Erwähnung erforderlich (z.B. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität).

* bezogen auf die anteiligen Kosten Städtebauförderung (Spalte D)

*Betreff:***Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

68 Fachbereich Umwelt

Datum:

04.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die im Jahr 2020 erstmals beschlossene Naturdenkmal-sammelverordnung fortzuschreiben. In dieser ersten Verordnung wurden insgesamt 45 Einzelbäume im Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen.

Aktuell wird ein neuer Durchlauf zur Fortschreibung der Verordnung vorbereitet. Ziel ist es, die Liste um weitere besonders schützenswerte Einzelbäume zu ergänzen. Zurzeit sind 14 neue Vorschläge (s. Anlage – Liste) in der internen Entwurfsfassung enthalten. Diese sind – ebenso wie die bestehenden Naturdenkmale – in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung alle Stadtbezirke darum, zu prüfen, ob es aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk weitere geeignete Bäume gibt, die für eine Unterschutzstellung in Frage kommen könnten. Dabei sollte es sich um herausragende Einzelbäume handeln, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen – etwa durch ein außergewöhnliches Alter, eine besondere Wuchsform, Seltenheit, landschafts- oder Ortsbildprägende Wirkung oder historische Bedeutung.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass allgemeine oder pauschale Vorschläge – etwa der Hinweis auf „alle Eichen im Stadtgebiet“ – nicht geprüft werden können. Die Verwaltung ist auf konkrete, möglichst standortgenaue Angaben angewiesen, um eine fundierte fachliche Bewertung vornehmen zu können. Auch Vorschläge, die sich nicht auf einzelne, deutlich hervorgehobene Exemplare beziehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

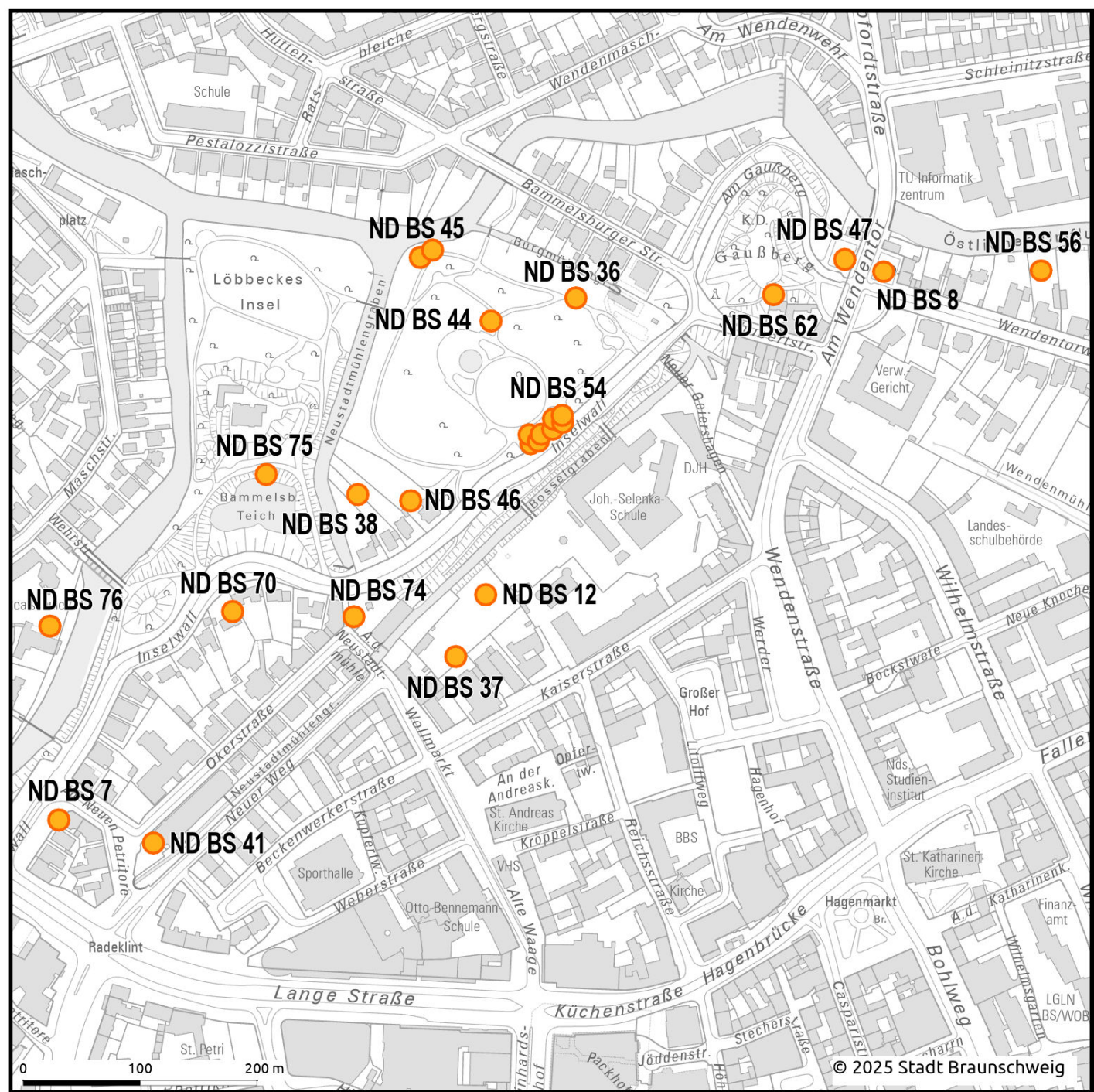
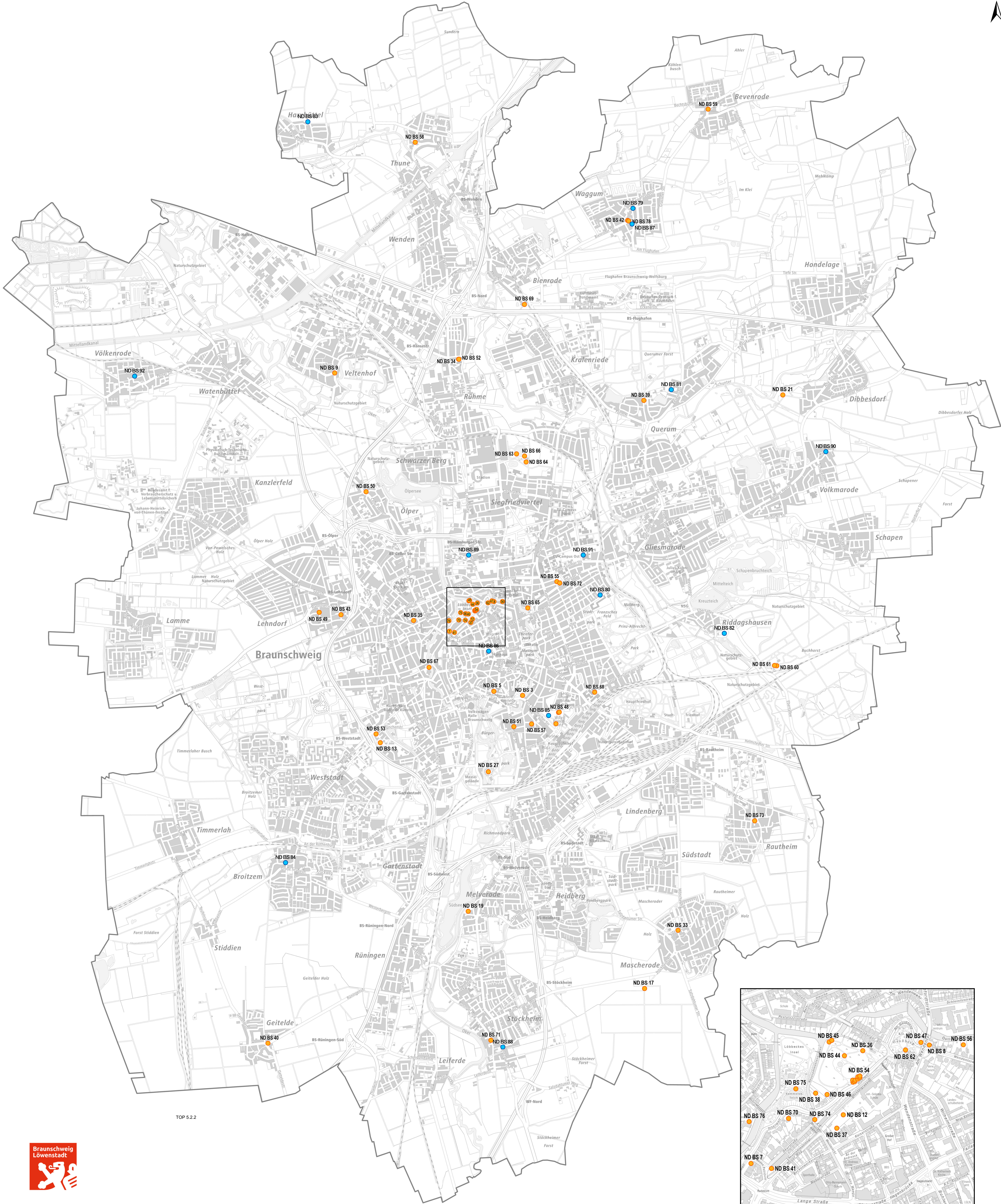
Die Verwaltung bittet um Rückmeldung mit etwaigen Vorschlägen bis spätestens 15. September 2025.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Garling, Tel.: 470-6344, E-Mail: jennifer.garling@braunschweig.de .

Gekeler

Anlage/n:

Karte Naturdenkmale
Neue Naturdenkmale



Naturdenkmäler

- ND BS 12

ND BS 79
- ●
- Ausgewiesenes Naturdenkmal mit Nr.

Potentiell Naturdenkmal mit Nr.

Ausgewiesene Naturdenkmäler

- ND BS 3 Sumpfpypresse
- ND BS 5 Platane
- ND BS 7 Herzog-Friedrich-Wilhelm-Eiche
- ND BS 8 Pyramidenleiche
- ND BS 9 Stieleiche
- ND BS 12 Ginkgo
- ND BS 13 Jödebrunnen
- ND BS 17 Spring
- ND BS 19 Rosskastanie
- ND BS 21 Stieleiche
- ND BS 27 Kreißberg
- ND BS 33 Dorfeiche im Ortsteil Mascherode
- ND BS 34 Stieleiche
- ND BS 35 Stieleiche
- ND BS 36 Stieleiche
- ND BS 37 Stieleiche
- ND BS 38 Platane
- ND BS 39 Stieleiche
- ND BS 40 Stieleiche
- ND BS 41 Platane
- ND BS 42 Stieleiche
- ND BS 43 Säuleneiche
- ND BS 44 Platane
- ND BS 45 2 Sumpfpypressen
- ND BS 46 Rotbuche
- ND BS 47 Säuleneiche
- ND BS 48 Flügelnuss
- ND BS 49 Säuleneiche
- ND BS 50 Rotbuche

- ND BS 51 Blutbuche
- ND BS 52 Stieleiche
- ND BS 53 Rosskastanie
- ND BS 54 8 Rosskastanien
- ND BS 55 Rotbuche
- ND BS 56 Blutbuche
- ND BS 57 Ginkgo
- ND BS 58 Stieleiche
- ND BS 59 Rosskastanie
- ND BS 60 Roteiche
- ND BS 61 Stieleiche
- ND BS 62 Ulme
- ND BS 63 Sumpfpypresse
- ND BS 64 Japanische Zelkove
- ND BS 65 Rotbuche
- ND BS 66 Blutbuche
- ND BS 67 Säuleneiche
- ND BS 68 Stieleiche
- ND BS 69 Stieleiche
- ND BS 70 Blutbuche
- ND BS 71 Stieleiche
- ND BS 72 Rotbuche
- ND BS 73 Stieleiche
- ND BS 74 Ulme
- ND BS 75 Sumpfpypresse
- ND BS 76 Schwarzpappel
- ND BS 78 Rotbuche

Potentielle Naturdenkmäler

- ND BS 79 Stieleiche
- ND BS 80 Blutbuche
- ND BS 81 Blutbuche
- ND BS 82 Winterlinde
- ND BS 83 Stieleiche
- ND BS 84 Stieleiche
- ND BS 85 Gewöhnlicher Trompetenbaum
- ND BS 86 Ginkgo
- ND BS 87 Gemeine Esche
- ND BS 88 Mammutbaum
- ND BS 89 Stieleiche
- ND BS 90 Stieleiche
- ND BS 91 Bergahorn
- ND BS 92 Blutbuche

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS-Rechtswert	GPS-Hochwert
	1 ND-BS 79	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 22/3	Eigenart und Schönheit	606238,7	5798629,5
	2 ND-BS 80	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 363	Eigenart und Schönheit	605719,1	5792505,7
	3 ND-BS 81	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Querum Flur 6 Flurstück 453/183	Eigenart und Schönheit	606845,5	5795757,2
	4 ND-BS 82	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Gemarkung Riddagshausen Flur 10 Flurstück 53/5	Eigenart und Schönheit	607684,7	5791899,2
	5 ND-BS 83	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Harxbüttel Flur 1 Flurstück 36/24	Eigenart und Schönheit	601090,3	5800001,6
	6 ND-BS 84	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Broitzem Flur 1 Flurstück 243/23	Eigenart und Schönheit	600737,4	5788268
	7 ND-BS 85	Gewöhnlicher Trompetenbaum (<i>Catalpa bignonioides</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Eigenart und Schönheit	604900,9	5790596,3
	8 ND-BS 86	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 2 Flurstück 654/1	Eigenart und Schönheit	603953,1	5791617,3
	9 ND-BS 87	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 58/7	Eigenart und Schönheit	606224,5	5798381,3
	10 ND-BS 88	Mammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 161/26	Schönheit und Seltenheit	604177,2	5785345,9
	11 ND-BS 89	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Hagen Flur 4 Flurstück 199/82	Eigenart und Schönheit	603634,8	5793137,2
	12 ND-BS 90	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Volkmarode Flur 1 Flurstück 2/5	Eigenart und Schönheit	609291,4	5794776,6
	13 ND-BS 91	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 3/89	Eigenart und Schönheit	605449,3	5793137,7
	14 ND-BS 92	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Völkenrode Flur 1 Flurstück 43/4	Eigenart und Schönheit	598349,1	5795971,5

Betreff:

**Eröffnung des neugestalteten Spiel- und Jugendplatzes
Hohestieg/Martinifriedhof**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

20.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Am 12. August 2025 wurde der neugestaltete Spiel- und Jugendplatz Hohestieg/Martinifriedhof nach umfänglicher Sanierung für die Nutzung freigegeben. Die Kinder erwartet nun ein großes Klettergerät, ein Spielbereich für die ganz Kleinen und für ältere Kinder ein Niedrigseilparcours. Für die Jugendlichen steht nach wie vor ein eingezäunter Bolzplatz als Bewegungsangebote zur Verfügung.

Am 2. September 2025 wird der neugestaltete Spiel- und Jugendplatz um 14:30 Uhr durch Oberbürgermeister Dr. Kornblum und den Stadtbezirksrat feierlich eingeweiht. Alle Bürgerinnen und Bürger – ob groß oder klein – sind herzlich eingeladen, an diesem besonderen Anlass teilzunehmen.

Lewandowski

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bauliche Entwicklung im Bereich Neustadtring/Hermannstraße - aktueller Sachstand

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

22.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Von Seiten des Stadtbezirksrats wurde die Bitte geäußert, für die Sitzung am 26. August 2025 den Tagesordnungspunkt „Sachstand Eisenvater-Gelände“ aufzunehmen. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Bauleitplanverfahren und Veränderungssperre:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat am 20.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Neustadtring / Hermannstraße“, NP 47 (DS 23-21376) beschlossen. Darüber hinaus wurde zur Sicherung der Planungsziele parallel durch den Rat der Stadt Braunschweig am 27.06.2023 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen (DS 23-21377), welche am 12.07.2023 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten ist.

Eine Sicherung und zügige Entwicklung von Wohnraum, gerade auf einer zentralgelegenen Industriebrache ist der Stadt an dieser Stelle besonders wichtig. Die Verwaltung hat daher Gespräche mit dem Investor aufgenommen, um eine zusätzliche Sicherung von sozialem Wohnraum zu erreichen. Im Rahmen der Abstimmung wurde u. a. auch die Sicherung von Flächen für die grüne Infrastruktur mit dem Investor besprochen. Dieser hat zugestimmt eine größere Fläche für die Errichtung eines neuen Kinderspielfeldes zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten neue Wegestrukturen mit entsprechenden Bepflanzungen im Wohnquartier umgesetzt werden. Das in den vergangenen Jahren bestehende Defizit an Kita- und Krippenplätzen aus dem umgebenden Gebiet konnte durch verschiedenen Maßnahmen abgebaut werden. Durch die geplante Wohnbebauung entsteht wiederum ein neuer Bedarf. Die derzeit vorhandene Kapazität reicht hierfür jedoch aus.

Sollten die Planungen seitens des Investors entsprechend der vorgenannten Absprachen umgesetzt werden, können die Planungsziele auch ohne Bauleitplanverfahren erreicht werden. Es wird erwartet, dass der Investor der Verwaltung nun die überarbeiteten Unterlagen vorlegt.

2. Bauvoranfrage

Bereits seit 2023 liegt der Verwaltung für das Grundstück Neustadtring 8 eine Bauvoranfrage für die Entwicklung einer Wohnbebauung mit ergänzenden Dienstleistungen und Handel vor. Die mit diesem Vorhaben beabsichtigte Umnutzung der gewerblichen Brachfläche in ein neues Wohnquartier umfasst die Schaffung von ca. 100 neuen Wohneinheiten.

Das beantragte Vorhaben wurde von Seiten der Verwaltung grundsätzlich positiv begleitet, war jedoch in der vorgelegten Fassung zunächst nicht genehmigungsfähig.

Im Jahr 2024 wurden daher im Rahmen der Abstimmung mit dem Investor verschiedene Entwürfe erarbeitet. Dies mündete im Dezember 2024 in einem produktiven Austausch im Rahmen eines Vororttermins. Die vom Antragsteller vorgestellten Planunterlagen wurden von der Verwaltung nunmehr als grundsätzlich stimmig angesehen.

Die abgestimmten Entwurfsplanungen wurden offiziell jedoch noch nicht bei der Bauordnung eingereicht. Auf Nachfrage der Verwaltung, die überarbeiteter Antragsunterlagen vorzuverlegen, gab es bislang keine Rückmeldung des Investors.

3. Aktueller Sachstand

Die Veränderungssperre ist nach zwei Jahren zum 13.07.2025 außer Kraft getreten. Im Rahmen der Prüfung über eine Verlängerung der Veränderungssperre hat die Verwaltung festgestellt, dass die Defizite der öffentlichen Infrastruktur in diesem Bereich des westlichen Ringgebietes abgenommen haben und die mit dem Investor abgestimmten Planabsichten keine bodenrechtlichen Spannungen mehr verursachen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird erwartet, dass die überarbeiteten Planunterlagen im Rahmen der Bauvoranfrage von dem Investor vorgelegt werden. Andernfalls erfolgt durch die Verwaltung eine abschließende Prüfung der Bauvoranfrage aus dem Jahr 2023.

Schmidbauer

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Sachstandsbericht zum öffentlichen Fahrradverleihsystem
VELOLEO***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.07.2025

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Anfragen zu VELOLEO aus den Stadtbezirken wurde deutlich, dass hier noch Informationsbedarf besteht.

Daher hat die Verwaltung im beiliegenden Sachstandsbericht das Vorgehen und die Grundlagen für die Planung und den Betrieb des Systems zusammengefasst.

Zudem gibt der Bericht einen Überblick über die Nutzungsart und -intensität durch die Nutzerinnen und Nutzer und zeigt den sehr positiven Verlauf seit Start des Systems.

Leuer

Anlage/n: Sachstandsbericht VELOLEO
Stationsliste VELOLEO

Sachstandsbericht zum öffentlichen Fahrradverleihsystem

VELOLEO

in Braunschweig



© Daniela Nielsen

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Stand: 17.07.2025



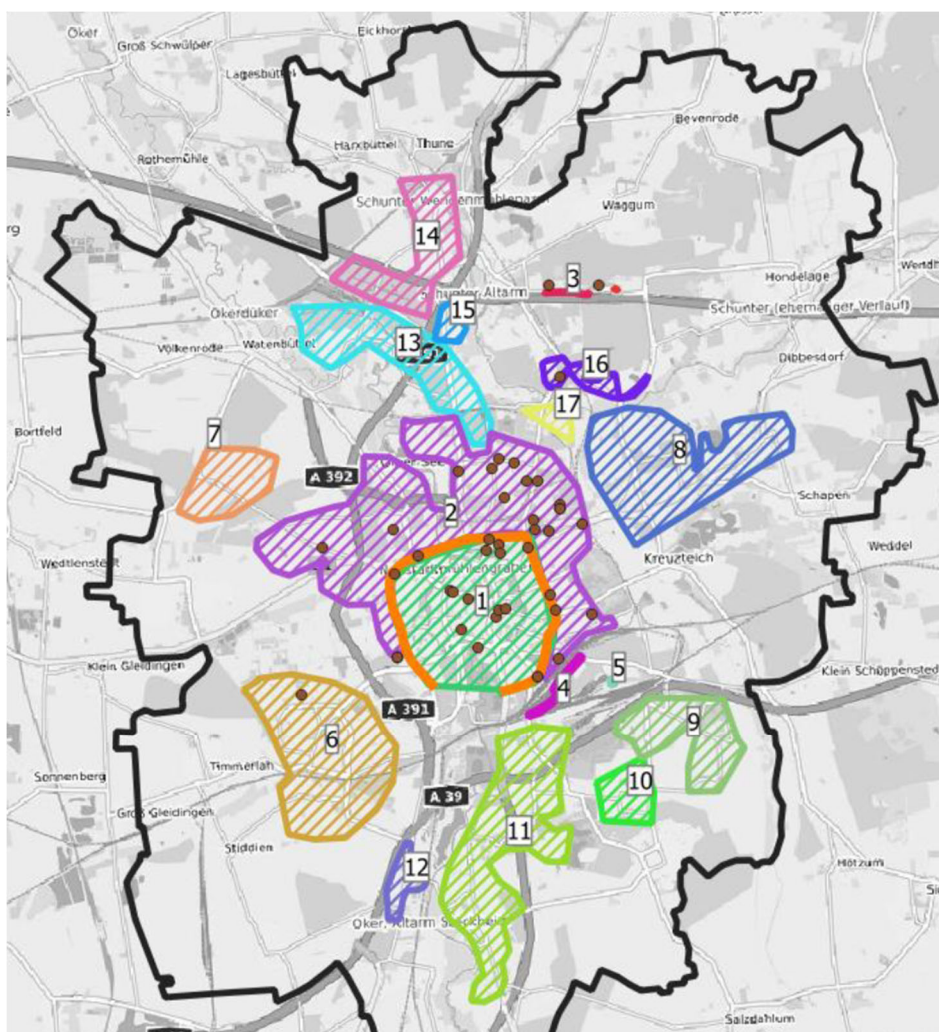
nextbike 

Konzeption und Einführung des Systems

In vielen deutschen Großstädten gibt es bereits öffentliche Fahrradverleihsysteme (ÖFVS). Diese Systeme werden neben dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als wichtiger Beitrag für eine nachhaltige urbane Mobilität und zur Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen angesehen. Neben dem Vorteil, ein zusätzliches, schnelles, bequemes, flexibles und CO₂-freies Mobilitätsangebot zu bieten, können ÖFVS auch dazu beitragen, den Radverkehrsanteil und die Fahrradkultur zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurde auch in Braunschweig ein öffentliches Fahrradverleihsystem eingerichtet, welches Anfang 2025 an den Start gegangen ist.

Vor der Ausschreibung eines ÖFVS durch die Stadt Braunschweig gab es bereits etwa 250 Räder, die an knapp 40 Stationen von der Firma Nextbike GmbH im Auftrag der städtischen Wohnbaugesellschaft Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo) betrieben wurden.

Die Stadt Braunschweig hat das System europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Dabei handelte es sich um eine Budget-Ausschreibung, da zunächst für fünf Jahre Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.



Im Eckpunktepapier definierte Bedienggebiete.

Als Grundlage für die Ausschreibung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 07.11.2023 das Eckpunktepapier „Fahrradverleihsystem Braunschweig, team red (Stand: Oktober 2023)“ beschlossen (Beschlussvorlage 23-21321-01).

Der Zuschlag über die Einrichtung und den Betrieb des ÖFVS mit dem Namen VELOLEO wurde mit Beschluss im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 22.10.2024 der Firma Nextbike GmbH erteilt (Beschlussvorlage 24-24263).

Das Angebot umfasst 801 Räder sowie eine Ersatzflotte von 80 Rädern an ursprünglich 81 geplanten Stationen. Alle 17 geforderten Bedienegebiete aus dem Eckpunktepapier werden abgedeckt. Die bereits bestehenden Stationen aus dem NiWo-Angebot wurden in das städtische System integriert.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Eckpunktepapiers äußerte die Politik den Wunsch, das Tarifkonzept anzupassen, um günstigere Konditionen zu ermöglichen. Dabei wurde vorgeschlagen, die bisherige Preisgestaltung von 1,00 € je 15 Minuten auf 1,00 € je 30 Minuten zu ändern. Ziel war es, die Attraktivität des Verleihsystems zu steigern, da aufgrund der Wegelängen in der Innenstadt und den Ringgebieten ein hoher Anteil der Nutzungen mit 1 € möglich sein soll.

Diese Tarifänderung gilt nun im Basistarif neben einem Monatstarif im Abonnement von 10 € (bei dem die erste halbe Stunde inklusive ist).

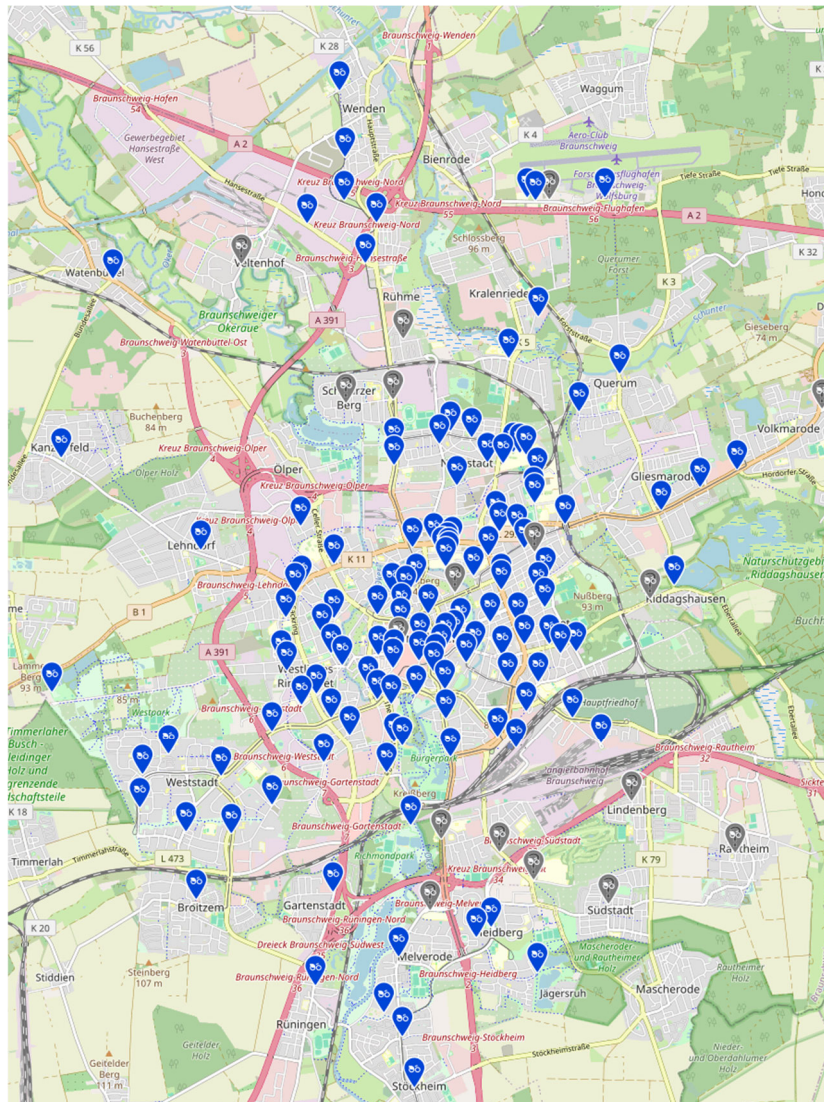
FÜR GELEGENHEITSAHNER*INNEN Basistarif 1 € / 30 min Du fährst im Basistarif, wenn du keinen anderen Tarif gebucht hast und zahlst max. 10 €/24 h pro Ausleihe.	FÜR VIELFAHNER*INNEN Monats-Abo 10 € / Monat Die ersten 30 Minuten pro Ausleihe sind inklusive. Danach fällt der Basistarif an.
---	---

<https://www.nextbike.de/veloleo/de/> am 16.07.2025.

Es sollten weiterhin Sonderkonditionen für die Nibelungen-Wohnbaugesellschaft und TU Braunschweig vorgesehen werden. Diese werden inzwischen nach erfolgreicher Verhandlung angewendet. Besondere Konditionen sind auch für weitere Geschäftskunden grundsätzlich möglich.

Gemäß dem Eckpunktepapier sollte zur Erreichung möglichst vieler Kundengruppen ergänzend zu den festen Stationen grundsätzlich die Einrichtung von Flexstraßen und Flexzonen möglich sein.

Aufgrund der Erfahrungen und Diskussionen zum Thema E-Tretroller wurden diese bisher restriktiv gehandhabt.



Karte der aktiven (blau) und geplanten (grau) VELOLEO Stationen in Braunschweig (Stand am 17.07.2025)

Als gesamte Sollanzahl an Stationen wurde ohne die Anwendung von Flexstraßen und Flexzonen ein neuer Richtwert von ca. 150 Stationen für die 800 Räder ermittelt. Bei dieser Anzahl kommen rechnerisch durchschnittlich fünf Fahrräder pro Station zum Einsatz.

Ein aktueller Stand kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://nbmaps.github.io/veloleomap/>.

Am Stichtag 17.07.2025 waren 132 Stationen aktiv, 21 potenzielle Stationen befinden sich in Planung – insgesamt ergeben sich 153 Stationen. Das Ziel bei der Stationsplanung ist es, von allen Standorten innerhalb der Innenstadt und der Ringgebiete nicht länger als drei Minuten zu einem freien VELOLEO-Fahrrad laufen zu müssen.

Bei der Planung wurde besonderes Augenmerk auf die angestrebten Synergieeffekte mit dem ÖPNV gelegt. So befindet sich ein Großteil der VELOLEO-Stationen in

unmittelbarer Nähe zu einer ÖPNV-Haltestelle. Damit bieten sich den Nutzenden vielfältige Möglichkeiten für nachhaltiges, multimodales Mobilitätsverhalten – heute mit dem Bus, morgen mit der Stadtbahn – sowie intermodale Wegeketten, zum Beispiel mit dem Auto zum P&R-Parkplatz und anschließend mit VELOLEO weiter in die City. Die aktuell in Betrieb befindlichen, kostenlosen P&R-Anlagen werden zu diesem Zweck mit VELOLEO ausgestattet:

- Petzvalstraße
- Gänsekamp
- Lincolnsiedlung
- Rote Wiese
- Thüringenplatz

Einige Stationen werden witterungsbedingt nur saisonal betrieben:

- Freibad Raffteich
- Grinsekatz (im Bürgerpark)
- Kennelbad
- Heidbergsee

Weiterhin werden anlassbezogene, sogenannte „Eventstationen“ mit den Veranstaltern abgestimmt. Diese Stationen sind temporär nur während der jeweiligen Veranstaltung aktiv. In diesem Jahr konnten bislang drei Eventstationen erfolgreich vereinbart werden:

- Applaus Garten vom 04.06.2025 bis zum 30.06.2025
- Lokpark Openairs vom 20.06.2025 bis zum 29.06.2025
- Freundschaftsbühne vom 07.08.2025 bis zum 31.08.2025

Die Stationen funktionieren grundsätzlich „virtuell“. Das bedeutet, dass keine festen technischen Einbauten erforderlich sind, um das System zu betreiben. Nutzende Personen können die Standorte der Stationen bequem in der App sehen. Mit dieser virtuellen Stationsausstattung sind folgende Vorteile verbunden:

- Kostengünstiger Aufbau, da nur geringer Infrastrukturbedarf.
- Einfachere Möglichkeit, Stationen in der Größe anzupassen und räumlich bei Bedarf zu verlegen.
- Geringere Vandalismus-Gefahr.
- Auch das Angebot von Stationen gänzlich ohne Markierung und Beschilderung ist im Ausnahmefall an stadtgestalterisch anspruchsvollen Standorten möglich (ca. 2 % aller Stationen), sodass keine Lücken im Netz entstehen.

In der Regel werden feste Stationen nach einer Einzelfallprüfung zur besseren Sichtbarkeit mit einer physischen Kennzeichnung ergänzt, vorzugsweise durch ein Stationsschild und/oder eine Markierung. Dabei wird z. B. stets darauf geachtet, die erforderlichen Gehwegbreiten einzuhalten.

In der Anfangsphase wurden einige Stationen zunächst als rein „virtuelle“ Stationen eingerichtet. Das hatte den Zweck, einerseits für die vorhandene Anzahl an Rädern genügend Stationen vorzuhalten und andererseits die Standorte hinsichtlich

Nachfrage und Funktion zu testen. Sobald sich die Stationen gut bewährt haben, folgt die Prüfung einer physischen Kennzeichnung, die bei erfolgreichem Verlauf unmittelbar, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten, umgesetzt wird.

In der Regel erhält jede Station eine eigene Fläche im Seitenraum. In einigen Ausnahmefällen (etwa 6 % aller Stationen) werden auch Flächen innerhalb eines Multifunktionsstreifens oder Parkstreifens genutzt. Zudem werden in Ausnahmefällen (etwa 5 % aller Stationen) auch bestehende Fahrradabstellanlagen, die ausreichend groß dimensioniert oder weniger ausgelastet sind, als VELOLEO-Stationen mit genutzt.

Betrieb

Da die Nutzung von VELOLEO-Fahrrädern von einer Station zur anderen (A-B-Fahrten) gewünscht und praktiziert wird, kommt es durch die kontinuierliche Nutzung zu Verschiebungen in der Flotte. Das bedeutet, dass manche Stationen leerlaufen oder überfüllt sein können. Zudem stellen manche Nutzerinnen und Nutzer die Räder nicht immer exakt an der vorgesehenen Stelle/Markierung ab. Ein Fahrrad, das nicht genau an der vorgesehenen Stelle abgestellt wird, kann technisch nicht verhindert werden, da die GPS-Ortung diese Genauigkeit nicht immer gewährleistet. Außerdem können auch Dritte Fahrräder willkürlich verschieben.

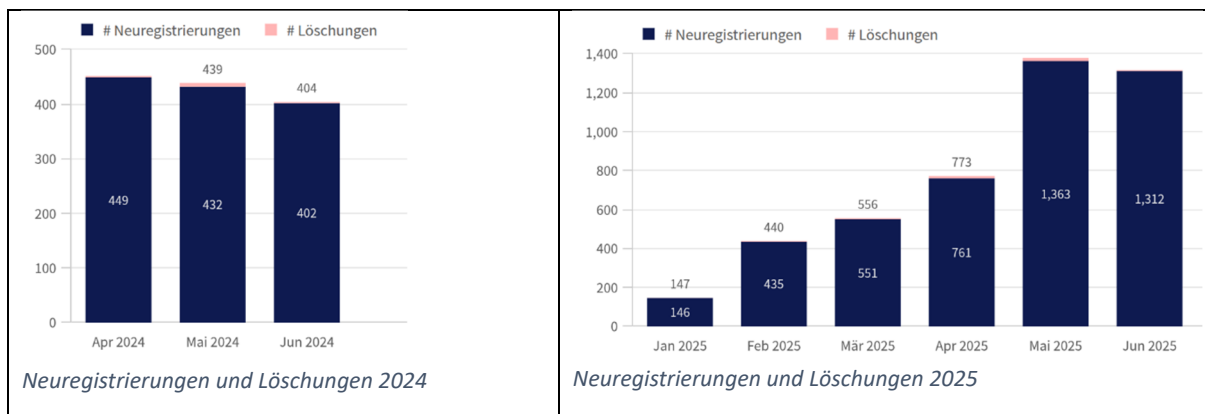
Das Servicepersonal des Dienstleisters ist dafür verantwortlich, die jeweiligen Stationen und Fahrräder regelmäßig, je nach Station auch mehrmals die Woche, zu kontrollieren, zu sortieren und bei Bedarf die Fahrräder umzuverteilen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit des Systems an allen Stationen möglichst konstant zu gewährleisten.

Während der Nutzung eines VELOLEO-Fahrrads können Nutzerinnen und Nutzer eine Pause außerhalb der Stationen einlegen. Das Fahrrad wird dann nicht zurückgegeben, sondern pausiert. Während dieser Zeit läuft der Tarif weiter. Deshalb sind gelegentlich Fahrräder außerhalb der Stationen zu sehen. Während der Pause sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst dafür verantwortlich, wie sie das Fahrrad abstellen. Es ist auch möglich, eine Rückgabe außerhalb der Stationen zu erzwingen. In solchen Fällen informiert das System die Nutzerinnen und Nutzer darüber, dass sie das Fahrrad außerhalb einer Station abgegeben haben und dass eine Strafgebühr fällig wird, wenn sie das Fahrrad nicht innerhalb einer bestimmten Frist an einer Station zurückgeben.

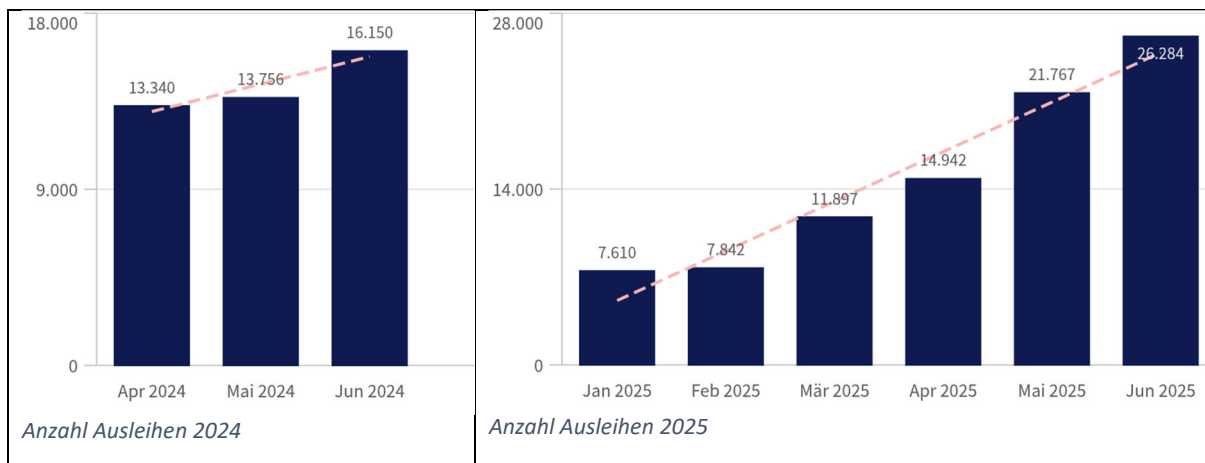
Das System bietet also genügend Flexibilität für individuelle Bedürfnisse, setzt aber gleichzeitig einen finanziellen Anreiz, um die ordnungsgemäße Rückgabe der Fahrräder zu fördern. Räder, die langfristig außerhalb der Stationen abgestellt werden, werden vom Service eingesammelt.

Auswertung der bisherigen Nutzung

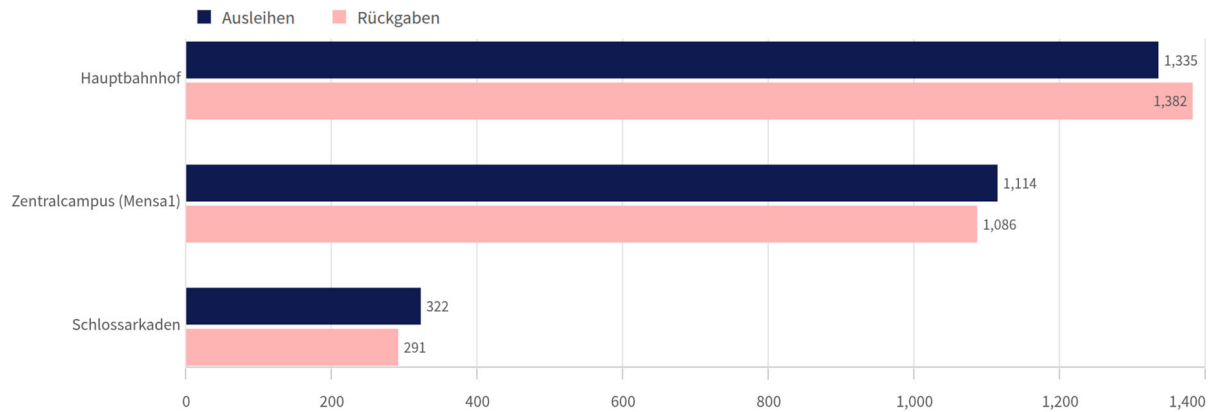
VELOLEO erfreut sich einer großen Nachfrage. Die Anzahl der Neuregistrierungen ist im Vergleich zum Vorjahr (NiWo-Angebot) deutlich gestiegen. Seit Anfang 2025 haben sich über 5.000 Personen neu registriert. Im Vergleich zu den Referenzmonaten April bis Juni 2024, in denen 1.283 Neuregistrierungen verzeichnet wurden, ist die Zahl im Zeitraum des Jahres 2025 auf etwa 3.436 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 267 %.



Insgesamt nutzten seit Jahresbeginn 2025 ca. 6.700 registrierte Personen das System aktiv (Stand am 17.07.2025). Dabei beträgt die durchschnittliche Nutzungszeit ca. 14 Minuten. Die A-B-Fahrten, demnach Fahrten mit Rückgabe des Rades an einer anderen Station als der Ausleihstation, machten mehr als 90 % der Fahrten aus. Die Auswertung der Wochentage zeigt eine deutlich höhere Nutzung an Werktagen als am Wochenende (ca. 160 %). Diese drei Parameter belegen die hohe Bedeutung des Fahrradverleihsystems für den Alltagsradverkehr.



Seit Beginn des Jahres 2025 verzeichnen die Ausleihen (insgesamt über 90.000) eine deutliche Steigerung. Bezogen auf den Startmonat Januar 2025 im neuen System mit 7.610 Ausleihen stellt der Monat Juni 2025 mit 26.284 Ausleihen eine Steigerung auf ca. 345 % dar. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Steigerungsrate von ca. 50 %. Darin enthalten ist auch ein saisonaler Effekt: Im Januar wird in der Regel das Fahrrad weniger genutzt als im Juni. Umso aussagekräftiger bezüglich der Nutzungssteigerung ist daher, dass im Vergleich zu den Referenzmonaten April bis Juni 2024 (43.246 Ausleihen) eine Steigerung auf ca. 146 % (62.993 Ausleihen) im Vergleichszeitraum des Jahres 2025 festgestellt werden kann.



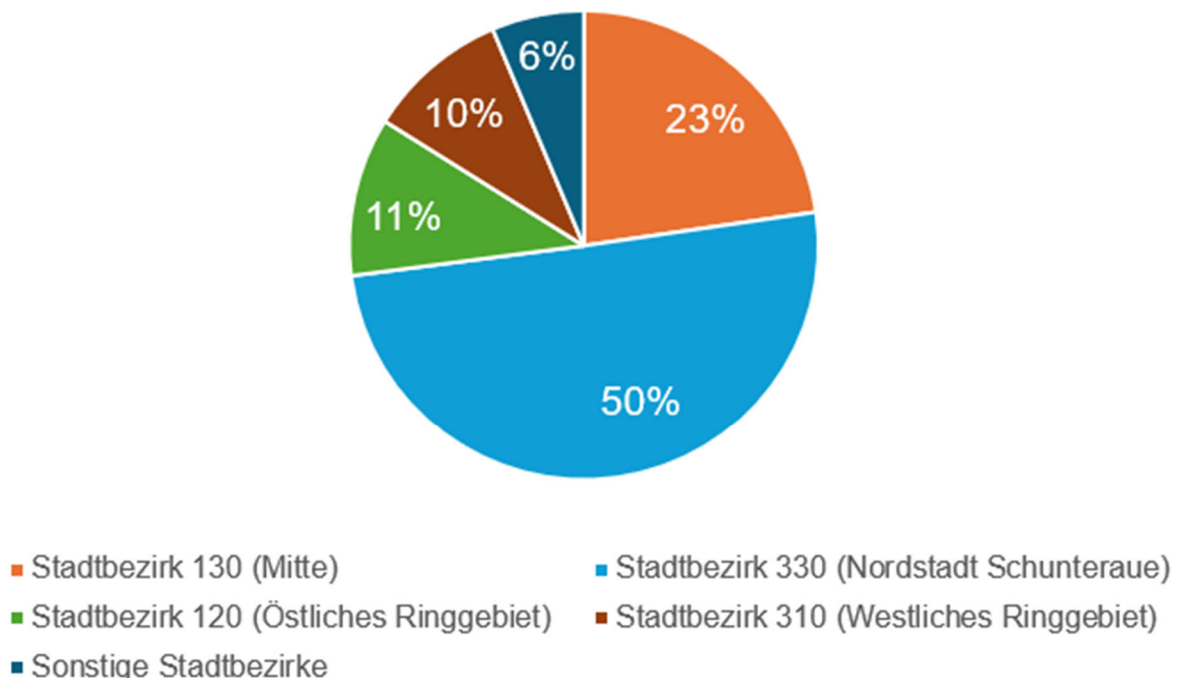
Exemplarische Ausleihen und Rückgaben nach Stationen für den Monat Juni 2025.

Die am stärksten ausgelasteten Stationen befinden sich im Umfeld von Instituten der Universität und an wichtigen Mobilitätsdrehscheiben, wie beispielsweise am Hauptbahnhof.

Auswertung der Nutzung in den Stadtbezirken

In der Innenstadt und in den zentral gelegenen Stadtbezirken fanden im Juni 2025 in Summe 94 % der gesamten Ausleihen statt. Auf die Außenbezirke entfielen lediglich 6 % der gesamten Ausleihen.

Verteilung der 26.284 Ausleihen im Juni 2025



Es ist davon auszugehen, dass diese Verteilung sich mit zukünftiger Aktivierung von Stationen zugunsten der Außenbezirke noch geringfügig verändern wird. Sehr offensichtlich sticht der Stadtbezirk 330 mit 50 % aller Ausleihen hervor, in dem die meisten Institute der Universität liegen.

VELOLEO Stand der Stationsplanung am 18.08.2025

Nr.	Typ	Status	Name	Lage
28867	Nibelungen	aktiv	Siegfriedstraße	52.2878575, 10.5291112
28868	Nibelungen	aktiv	Freyastraße	52.2842874, 10.535984
28869	Nibelungen	aktiv	Burgundenplatz	52.287137650000005, 10.533021482113146
28870	Nibelungen	aktiv	Nibelungenplatz	52.28668415, 10.52695663550724
28871	Stadtbad	aktiv	Freizeitbad Wasserwelt	52.286019, 10.5186223
28872	Stadtbad	aktiv	Bürger-Badepark	52.25814565, 10.522910425352993
28873	Nibelungen	aktiv	Am Ölper Berge	52.2770644, 10.5013098
28874	Nibelungen	aktiv	Herzogin-Elisabeth-Straße	52.26280837995661, 10.552498721238827
28875	Stadt	aktiv	Packhof	52.265408, 10.520030289631261
28876	Stadt	aktiv	Schlossarkaden	52.2629695, 10.5271051
28877	Stadt	aktiv	Friedrich-Wilhelm-Platz	52.260866, 10.5185487
28878	Stadt	aktiv	Mensa 1	52.27418195, 10.528605943465909
28879	Nibelungen	aktiv	Alsterplatz	52.25093866219684, 10.477612412695368
28880	BraWo	aktiv	BraWoPark	52.25586471512754, 10.543189589708158
28881	Stadt	aktiv	Hauptbahnhof	52.253077415503796, 10.53792342965366
28882	Nibelungen	aktiv	Ortsbücherei Lehdor	52.27430545436578, 10.482833533073455
28883	Nibelungen	aktiv	Schunterwohnheime	52.30100035, 10.545613491769014
28884	Uni	aktiv	Campus Nord Parkplatz	52.28432962209874, 10.5391342518459
28885	Uni	aktiv	Campus Ost - Mensa 2 - Nordseite	52.28051465, 10.544692051145114
28886	Uni	aktiv	Campus Ost - Mensa 2 - Südseite	52.27989101493154, 10.544663070776442
28887	Stadt	aktiv	Bhf Gliesmarode	52.277240899999995, 10.550483910185157
28888	Uni	aktiv	Rechenzentrum	52.2761359, 10.541092331756165
28889	Uni	aktiv	Langer Kamp - Nord	52.277758419172436, 10.53754190172113
28890	Uni	aktiv	Langer Kamp - Süd	52.276492697199465, 10.538208922047518
28891	Uni	aktiv	Zentralcampus (Mensa1)	52.2751975, 10.5260091
28893	Stadt	aktiv	Schloss Ost	52.26458355, 10.52989111873243
28894	Stadt	aktiv	Schloss West	52.26391349880439, 10.528269564490557
28895	Stadt	aktiv	Radeklint	52.26703881099648, 10.515675851533434
28896	Stadt	aktiv	Donauknoten	52.248521, 10.4867
28897	Stadt	aktiv	HBK	52.2572083, 10.500996974510095
28898	Stadt	aktiv	Amalienplatz	52.27284415, 10.507596258138353
28899	Stadt	aktiv	Altewiekring	52.2635845, 10.542878
28900	Stadt	aktiv	Husarenstraße	52.266045989490955, 10.541462170051604
28901	Uni	aktiv	Pockelstraße 1	52.2734781519779, 10.528779645645715
28902	Stadt	aktiv	Allerstraße	52.270569, 10.538693
28903	Uni	aktiv	Pockelstraße 2	52.27304163462578, 10.528840136968014

Nr.	Typ	Status	Name	Lage
28904	Stadt	aktiv	Am Hauptgüterbahnhof	52.255206, 10.551882
28905	Stadt	aktiv	Am Jödebrunnen	52.253667, 10.496062
28906	Stadt	aktiv	VW-Halle	52.256817, 10.518179
28908	Stadt	aktiv	Bevenroder Straße	52.294397, 10.560608
28910	Stadt	aktiv	Wilhelm-Bode-Straße	52.27461390568949, 10.542902205430803
28911	Stadt	aktiv	Botanischer Garten	52.27141887314939, 10.533478527087675
28913	Stadt	aktiv	Carl-Miele-Str Virtuell	52.31413955510688, 10.509470249703117
28914	Stadt	aktiv	Domplatz	52.263895, 10.523475
28916	Stadt	aktiv	Europaplatz	52.25732129291494, 10.515620172175511
28917	Stadt	aktiv	Frankfurter Straße	52.248627, 10.511157
28918	Stadt	aktiv	Georg-Westermann-Allee	52.25936983597093, 10.545430005832161
28919	Stadt	aktiv	Ringgleis/Kreuzstraße	52.261879, 10.497739
28920	Stadt	aktiv	Goslarsche Straße	52.261256, 10.509161
28922	Stadt	aktiv	Lampestraße	52.274676634906385, 10.522181280533523
28923	Stadt	aktiv	Hartgerstrasse	52.263672, 10.547583
28924	Stadt	aktiv	HAU Museum	52.262957, 10.533888
28925	Stadt	aktiv	Heinrichstraße	52.269794, 10.538575
28928	Stadt	aktiv	Theodor-Heuss-Straße	52.252411, 10.518653
28929	Stadt	aktiv	Hochstraße	52.262403, 10.53878
28930	Stadt	aktiv	Alte Waage	52.26717120450898, 10.520074172774216
28931	Stadt	aktiv	Im Seumel	52.235359, 10.50733
28932	Stadt	aktiv	Johannes-Selenka-Platz	52.25793, 10.504222
28933	Stadt	aktiv	Tuckermannstraße	52.264874, 10.50536
28935	Stadt	aktiv	Kasernenstraße	52.266115, 10.536564
28936	Stadt	aktiv	John-F.-Kennedy-Platz	52.258534, 10.52811
28937	Stadt	aktiv	Korfesstraße/Scharnhorststraße	52.262636, 10.549705
28938	Stadt	aktiv	Kreuzteich	52.270408, 10.570778
28939	Stadt	aktiv	Leipziger Straße	52.228038, 10.519519
28941	Stadt	aktiv	Martinifriedhof	52.262557, 10.507122
28942	Stadt	aktiv	Martinikirche	52.262354, 10.515802
28944	Stadt	aktiv	Messeweg	52.278876, 10.568364
28945	Stadt	aktiv	Zollkamp	52.224516440748836, 10.503951313955328
28946	Stadt	aktiv	Am Grasplatz	52.305251, 10.46657
28947	Stadt	aktiv	Forschungsflughafen	52.314487, 10.55792
28948	Stadt	aktiv	Parkplatz Messegelände	52.248897, 10.517294
28949	Stadt	aktiv	P&R Petzvalstraße	52.281536, 10.575614
28950	Stadt	aktiv	Pfingststraße	52.260589, 10.498848
28951	Stadt	aktiv	Prinzenweg	52.258862, 10.51392
5275	Stadt	aktiv	Rudolfplatz	52.26953, 10.500305

Nr.	Typ	Status	Name	Lage
28952	Stadt	aktiv	Triftweg	52.27036927645719, 10.501564200508781
28955	Stadt	aktiv	Staatstheater	52.265482, 10.531
28956	Stadt	aktiv	Holwedestraße	52.266615, 10.50748
28957	Stadt	aktiv	Stadtpark Haltestelle	52.26964, 10.545559
28958	Stadt	aktiv	Stadtpark Nord	52.27122481359167, 10.547046590353629
28959	Stadt	aktiv	Stadtpark Süd	52.267794, 10.546637
28960	Stadt	aktiv	Stöckheimer Markt	52.213184, 10.522468
28962	Uni	aktiv	Campus Nord - Hörsaalgebäude	52.285494793970784, 10.540812137689318
28963	Uni	aktiv	Campus Nord - Seminarräume	52.28537247455918, 10.542119811893786
28964	Uni	aktiv	Campus Nord - IRW	52.28517638078898, 10.543312026387712
28965	Uni	aktiv	Haus der Wissenschaft	52.27472438105495, 10.529583978872887
28966	Uni	aktiv	Studierendenhaus	52.27245647824545, 10.528415611729956
28967	Uni	aktiv	Fakultät Maschinenbau	52.27362016781068, 10.527688688548077
28968	Uni	aktiv	Institut für Stahlbau	52.28265877084044, 10.5452535451294
28969	Uni	aktiv	Hermann-Blenk-Straße - NFF	52.31446532642566, 10.543457775311932
28970	Uni	aktiv	Hermann-Blenk-Straße - IFAS	52.31411854651118, 10.545000260895431
28973	Stadt	aktiv	Hansestraße Ost	52.30704750737209, 10.513412498131155
28974	Saisonal	aktiv	Freibad Raffteich (Saisonal 24.05. bis 30.09.)	52.25820230200028, 10.455281159379956
28975	Stadt	aktiv	Hauptbahnhof Süd	52.25176811789482, 10.541330557854385
28978	Stadt	aktiv	Kennelbad (Saisonal April bis Oktober)	52.242939330229994, 10.52184942375794
28982	Stadt	aktiv	Zoo	52.221682369379934, 10.516853914106033
28994	Saisonal	aktiv	Heidbergsee	52.226239312730435, 10.545300014286958
28980	Stadt	aktiv	Tram-Depot	52.25224952703162, 10.557164471687365
28989	Stadt	aktiv	Am Magnitor	52.26152776092222, 10.532085480220873
28992	Eventstation	aktiv	Grinsekatz (Saisonal 01.05-15.10)	52.251984965946555, 10.52034175783668
28979	Stadt	aktiv	Hagenmarkt	52.267037952472336, 10.525254544372194
28986	Stadt	aktiv	Moorhüttenweg	52.283452326685705, 10.582427176236823
28995	Stadt	aktiv	Am Lehmanager	52.24198247186409, 10.488452203734711
28998	Stadt	aktiv	An den Gärtnerhöfen	52.24526394135965, 10.49606869994242
28861	Eventstation	inaktiv	https://lokpark-openairs.de/ 20.-29.06.2025	52.24561222539071, 10.54452260154693
28862	Stadt	aktiv	St. Leonhard (Stadthalle)	52.25936759872234, 10.539894776363006
28855	Nibelungen	aktiv	Lichtwerkhöfe	52.2817454925691, 10.530162943596974
28858	Eventstation	aktiv	https://freundschaftsbuehne.de/ 07.08-31.08.25	52.26444326127676, 10.560676061450215
28846	Stadt	Planung	Am Schwarzen Berge	52.29103474987199, 10.509876541393051
28845	Stadt	aktiv	Tostmannplatz	52.29624504848261, 10.539986836998406
28843	Stadt	Planung	Waller Weg	52.306907225324146, 10.490333826814323
28842	Stadt	Planung	Am Feuerteich	52.290422064446254, 10.598220542768814
28840	Stadt	Planung	Lindenberglplatz	52.245674335643805, 10.562835576762708
28854	Stadt	aktiv	P+R Rote Wiese	52.23991895958244, 10.538304845811874

Nr.	Typ	Status	Name	Lage
28864	Stadt	Planung	Stresemannstraße (P&R Gänsekamp)	52.268790792920484, 10.566268582667217
28835	Stadt	aktiv	Geibelstraße	52.31911437021424, 10.509636270706853
28837	Stadt	Planung	Wiener Straße	52.29842292217486, 10.520494314065628
28836	Sonstige	Planung	Städtisches Klinikum Braunschweig	52.236736923576004, 10.54471930411684
28853	Sonstige	Planung	Galeria	52.26336190594687, 10.519557750818084
28850	Sonstige	Planung	Kolleg	52.241357, 10.527468
28849	Sonstige	Planung	HEH	52.23338223169247, 10.525154935520597
28833	Sonstige	aktiv	Millenium Event Center	52.2588715577784, 10.482062830279261
28892	Uni	aktiv	Zentralcampus Hagenring	52.27305265, 10.535105502872607
28907	Stadt	aktiv	Benzstraße	52.311499, 10.502605
28912	Stadt	aktiv	Bürgerpark	52.2506635924803, 10.529144376233365
28915	Stadt	aktiv	Pepperstieg	52.29009719634392, 10.553134839662468
28926	Stadt	aktiv	Frankfurter Platz	52.25327719106804, 10.510486043452149
28934	Stadt	aktiv	Kaiserstraße	52.26915710705432, 10.520882409176858
28940	Stadt	aktiv	Campestraße	52.255149, 10.528383
28943	Stadt	aktiv	Heideblick	52.32665779571397, 10.508521000315802
28953	Stadt	aktiv	Schützenplatz	52.28404804776972, 10.518784966470525
28954	Stadt	aktiv	Siekgraben	52.218946, 10.520288
28972	Stadt	aktiv	Münzstraße	52.26175090152645, 10.523408251946899
28977	Stadt	aktiv	Sportbad Heidberg	52.23132311540819, 10.536767699704011
28860	Stadt	aktiv	Kälberwiese	52.266655023975716, 10.498597721219127
28987	Stadt	aktiv	Neustadtmühle	52.26953824037178, 10.518202165755557
28988	Stadt	aktiv	Ägidienmarkt	52.26053056744176, 10.526048843253019
28990	Stadt	aktiv	Jakobstraße	52.26199357672354, 10.518689105801691
28991	Sonstige	aktiv	Karrenführerstraße	52.26142216528534, 10.526513497155072
28927	Stadt	aktiv	Turmstraße	52.234559191157196, 10.482000691722053
28996	Stadt	aktiv	Rheinring	52.24875647870458, 10.472009906049394
28999	Stadt	aktiv	Jugendherberge	52.270615440762974, 10.522811602927128
28863	Sonstige	aktiv	Saalestraße	52.24493145708094, 10.471443231243683
28859	Stadt	aktiv	Cyriaksring	52.25521395932571, 10.507008283797774
28866	Stadt	aktiv	Hugo-Luther-Straße	52.2506158415498, 10.50661633552474
28865	Eventstation	inaktiv	https://applausgarten.de/ ab 04.06. bis 30.06.25	52.24662470691959, 10.529923367226429
28857	Stadt	aktiv	P&R Lincolnsiedlung	52.311596015272215, 10.515449737973565
28856	Stadt	aktiv	P&R Thüringenplatz	52.230222654794176, 10.53395660416748
28847	Stadt	Planung	Stadion Braunschweig	52.29142620608844, 10.518616173157849
28844	Stadt	aktiv	Paracelsusstraße	52.284869406533, 10.456869816515924
28841	Stadt	Planung	Welfenplatz	52.233962247852794, 10.558563634571627
28839	Stadt	Planung	Gemeindestraße	52.239807409895896, 10.581992700091874
28971	Stadt	Planung	Hermann-Blenk-Straße - IFL	52.31427915290352, 10.547555161023002

Nr.	Typ	Status	Name	Lage
28838	Stadt	aktiv	Isarstraße	52.24224575321518, 10.480027452532173
28961	Stadt	aktiv	Theaterwall	52.269598888489064, 10.530114165849172
28834	Stadt	aktiv	Esteweg	52.24939329360573, 10.478725734501326
28835	Eventstation	inaktiv	Südstadt Open Air 29.08.2025 bis 31.08.2025	52.23242360722682, 10.551479614481364

Betreff:

**Grünanlage Görgesstraße zwischen Goslarscher Straße und
Alerdsweg;
Einrichtung einer Boule-Anlage**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

In der Grünanlage Görgesstraße wird eine Boule-Anlage mit den Maßen 4 x 10 Metern, umlaufender Tiefbordeinfassung und umlaufenden Plattenweg eingerichtet.

Im Nahbereich der Anlage werden zwei Sitzbänke aus dem Spendenprogramm für Sitzbänke und ein Abfallbehälter mit Flaschenring aufgestellt.

Zur Finanzierung der Anlage und des Abfallbehälters werden 10.000 € aus den Verfügungsmitteln des Bezirksrates bereitgestellt.

Begründung:

Die Grünanlage stellt sich als Scherrasenfläche mit umlaufenden Baum- und Buschbestand dar. Sie wird von einem unbefestigten Weg diagonal gequert. Östlich schließt sich ein Kinderspielplatz an, der gute Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder bietet und gut angenommen wird. Die Aufenthaltsqualität und der Freizeitwert der Grünanlage sind gering. Lediglich zwei bewegliche Sitzbänke bieten die Möglichkeit zum Aufenthalt. Spiel- und Bewegungsangebote für Erwachsene sind nicht vorhanden.

Wir schlagen deshalb vor, den Freizeitwert der Grünanlage durch die Einrichtung einer Boule-Anlage zu erhöhen.

Gegenüber technischen Trimmgeräten, die jeweils nur von Einzelnen genutzt werden können, verschafft eine Boule-Anlage neben einem Bewegungsangebot auch Gelegenheit für soziale Kontakte und Spaß durch gemeinsames Spiel. Eine Boule-Anlage bietet gerade für die ältere Generation ein Bewegungs- und Unterhaltungsangebot mit niedriger Einstiegsschwelle. Ähnliche Angebote sind im weitem Umfeld nicht vorhanden.

Da eine Scherrasenfläche nur geringe biologische Vielfalt bietet geht mit der Einrichtung der Boule-Anlage keine oder nur wenig biologische Vielfalt verloren. Die Anlage bleibt für Niederschlagswasser durchlässig. Ggfs. könnte als Ausgleich bzw. weitere biologische Aufwertung ein insektenfreundliches Staudenbeet angelegt werden. Der Wurzelraum der Bäume wird nicht beeinträchtigt, weil für die Boule-Anlage die Rasenfläche nur 30 cm tief ausgekoffert werden muss.

Der Kostenansatz geht auf einen uns vorliegenden Planentwurf eines Landschaftsplaners mit aktueller Kostenberechnung zurück.

Anlagen:
Keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 9.2
25-26258
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem
Messegelände**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Auf dem Messegelände sollen genügend Fahrradabstellflächen mit den dazugehörenden Bügeln - mindestens 100 Stück vorgesehen werden. Diese sollen auf den schon versiegelten Flächen angebracht werden.

Sachverhalt:

Derzeit gibt es auf dem Messegelände keine vernünftige Möglichkeit ein Fahrrad abzustellen. Am 03.08.2025 fand zum Beispiel das 50-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt statt, zu dem viele Besucherinnen und Besucher mit dem Fahrrad kamen und diese ihre Räder kreuz und quer an der Umzäunung befestigt haben. Es waren geschätzt etwa 350 bis 400 Fahrräder. Dasselbe passiert auch wenn Flohmarkt ist. Vor dem Hintergrund, dass demnächst hier auch der Zirkus Dobbolino sein Domizil hat, wäre eine Fahrradabstellanlage zwingend erforderlich.

Anlagen: keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 9.3
25-26256
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Faire Parkraumnutzung für Anwohnerinnen und Anwohner im
Bereich Broitzemer Straße / Sophienstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

In der Broitzemer Straße, der Sophienstraße sowie in den dazwischen liegenden Querstraßen sollen alle Parkplätze analog wie z.B. im Östlichen Ringgebiet in Anwohnerparkplätze von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr umgewandelt werden. In der Zeit von 8:00 bis 18:00 darf mit Parkscheibe bis 2 zu Stunden geparkt werden.

Sachverhalt:

Die Erklärung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Anlagen: Fotos





Betreff:

Errichtung einer Ampelanlage Spinnerstraße / Neustadtring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Neustadtring / Spinnerstraße zu prüfen.

Sachverhalt:

An der Kreuzung Spinnerstraße / Neustadtring ist nur das Abbiegen nach rechts auf den Neustadtring zulässig. Dies wird vielfach von Autofahrenden ignoriert. Hinzu kommt, dass über das Grundstück der Tankstelle gefahren wird, um das Eichtal nach links auf den Ring zu verlassen.

Die bisherige und geplante Errichtung von Wohneinheiten hat zu einem stärkeren Autoverkehr im Eichtal geführt, sodass die Ausfahrt aus dem Quartier verändert werden muss. Die Eichtalstraße, die eine beidseitige Ausfahrt aus dem Eichtal an der Ampelanlage auf die Celler Straße ermöglicht, ist an Kapazitätsgrenzen gestoßen. Die Spinnerstraße ist neben der Eichtalstraße die einzige Straße, die die Ein- und Ausfahrt in das Viertel ermöglicht.

Jedoch besteht aufgrund des gestiegenen Verkehrsflusses Handlungsbedarf, die Ausfahrt aus dem Eichtal an dieser Kreuzung in beide Richtungen zu ermöglichen. Aufgrund der Einbahnstraßen Lenaustraße und Teichmüllerstraße sind diese Straße für die Ein- und Ausfahrt in das Eichtal nicht geeignet.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

Betreff:

Ausbau Eichtalstraße Ost

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.06.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

26.08.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Umbau der Eichtalstraße in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Eichtalstraße um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Eichtalstraße nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

In seiner Sitzung am 06.06.2023 hat der Stadtbezirksrats 310 beschlossen, die Vorlage 23-21086 zurückzustellen und für den Straßenquerschnitt eine Variante als Verkehrsberuhigten Bereich zu erarbeiten und vorzustellen. Diesem kommt die Verwaltung mit dieser Ergänzungsvorlage nach.

Planung

Beiden nachfolgend aufgeführten Varianten ist gemein, dass die örtlichen Gegebenheiten die Planungsoptionen deutlich einschränken. Die Leitungslagen lassen keinerlei Baumpflanzungen zu, stattdessen ist eine Begrünung mit flach wurzelnden Großbüschen vorgesehen. Die Standortwahl für diese Großbüsche wird durch die Notwendigkeit eingeschränkt, das Gebäude auf der Nordseite (Nr. 12 - 14) im Einsatzfall über Drehleitern von der Fahrbahn aus erreichen zu können.

- Variante 1: Tempo 30
Die ursprünglich mit DS 23-21086 vorgelegte und dort ausführlich beschriebene Fassung der Anlage 1 wurde leicht angepasst. Auf der Nordseite wurde die Pflanzinsel in einem Abschnitt verbreitert, um eine zusätzliche Einengung der Fahrbahn zu schaffen. Die durchgängige Fahrbahnbreite beträgt jetzt 4,0 m.

Diese Variante nutzt die geringe Flächenverfügbarkeit gut aus und ermöglicht die klar erkennbare separate Führung von Fußverkehr und MIV.

- Variante 2: Verkehrsberuhigter Bereich (VB)
Auf der Nordseite wird eine breite Grünfläche angelegt, die sich über die gesamte Länge des Gebäudes Nr. 12 - 14 erstreckt und mit Fahrradständern an beiden Enden ausgestattet wird. Neben der optischen Wirkung und der Verbesserung des Kleinklimas dient diese Fläche dazu, den Abstand zwischen der Fahrbahn und dem unmittelbar an das Straßengrundstück angrenzenden Wohngebäude zu vergrößern.

Zur Verkehrsberuhigung dienen auf der Südseite zwei Pflanzinseln, auf der Nordseite wird analog zur Tempo 30-Variante der Grünstreifen auf einem Abschnitt verbreitert. Vorzüge dieser Variante sind die intensive Begrünung und der gegenüber der Tempo 30 Variante erhöhte Abstand zwischen Wohngebäude und Verkehrsfläche. Auch für diese Variante ist aus Platzgründen die Einrichtung einer Parkverbotszone vorgesehen.

Diese Variante hat mehrere Nachteile. Obwohl es sich bei der Eichthalstraße um eine Sackgasse handelt, ist das Verkehrsaufkommen ungewöhnlich hoch. Auf beiden Seiten der Straße grenzen Zufahrten zu Tiefgaragen an, die rege genutzt werden. Auf dem im Osten angrenzenden Privatgelände wird eine Autowerkstatt betrieben. Es entsteht tagsüber zusätzlicher Verkehr durch Kunden. Es handelt sich also nicht um eine reine Wohnstraße. Die Einrichtung eines VB wird von der Verwaltung daher kritisch gesehen.

Betrachtet man die stadtplanerische Entwicklung des Quartiers und damit auch die der Eichthalstraße angemessen langfristig, ist es ebenfalls fraglich, ob die Einrichtung eines VB erstrebenswert ist. Würde beispielsweise das heute private Gelände (im Osten) zukünftig ebenfalls über dichte Wohnbebauung verfügen, würde die Eichthalstraße zusätzliche Verkehrsbelastung erfahren, sowohl bezüglich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) als auch bezogen auf den Fußverkehr. Das Vorhandensein von Gehwegen wird perspektivisch notwendig.

Durch die breiten Pflanzinseln entstehen Flächen, die sich leicht als Parkplätze fehlinterpretieren lassen. Es besteht die Gefahr, dass dort Fahrzeuge unerlaubt abgestellt werden und im Einsatzfall die Feuerwehr behindern.

Generell gibt es zu viel „freie“ Flächen, die wegen des Platzbedarfs der Feuerwehr und der Schleppkurven der Rettungsfahrzeuge nicht bepflanzt oder anders sinnvoll genutzt werden können. Neben dem unerlaubten Parken besteht auch die Gefahr für andere regelwidrige oder störende Verhaltensweisen durch die Nutzenden.

Auf der Südseite entsteht im Bereich nahe der Flurstücksgrenze durch die VB-Variante eine leitungstechnische Herausforderung: die dort für das Wohngebäude verlegte Stromleitung liegt nur in etwa 70 cm Tiefe. Die Fahrbahn, die dort in der Variante VB verlaufen würde, benötigt einen Aufbau von 65 cm. Leitungsschäden können daher nicht ausgeschlossen werden; eine Reparatur oder gar eine vorgezogene Tieferlegung der Leitung unter Betrieb ist in jedem Fall mit zusätzlichen Kosten und einem erhöhten Zeitaufwand verbunden.

Aufgrund der genannten Nachteile, sowie der in der Ursprungsdrucksache benannten Ausführungen zur Tempo 30-Variante empfiehlt die Verwaltung, die Variante 1 umzusetzen.

Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt ca. 270.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2027 – vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel – vorgesehen. Anders als noch in DS 23-21086 benannt, fallen keine Straßenausbaubeiträge mehr an.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 3 beigelegt.

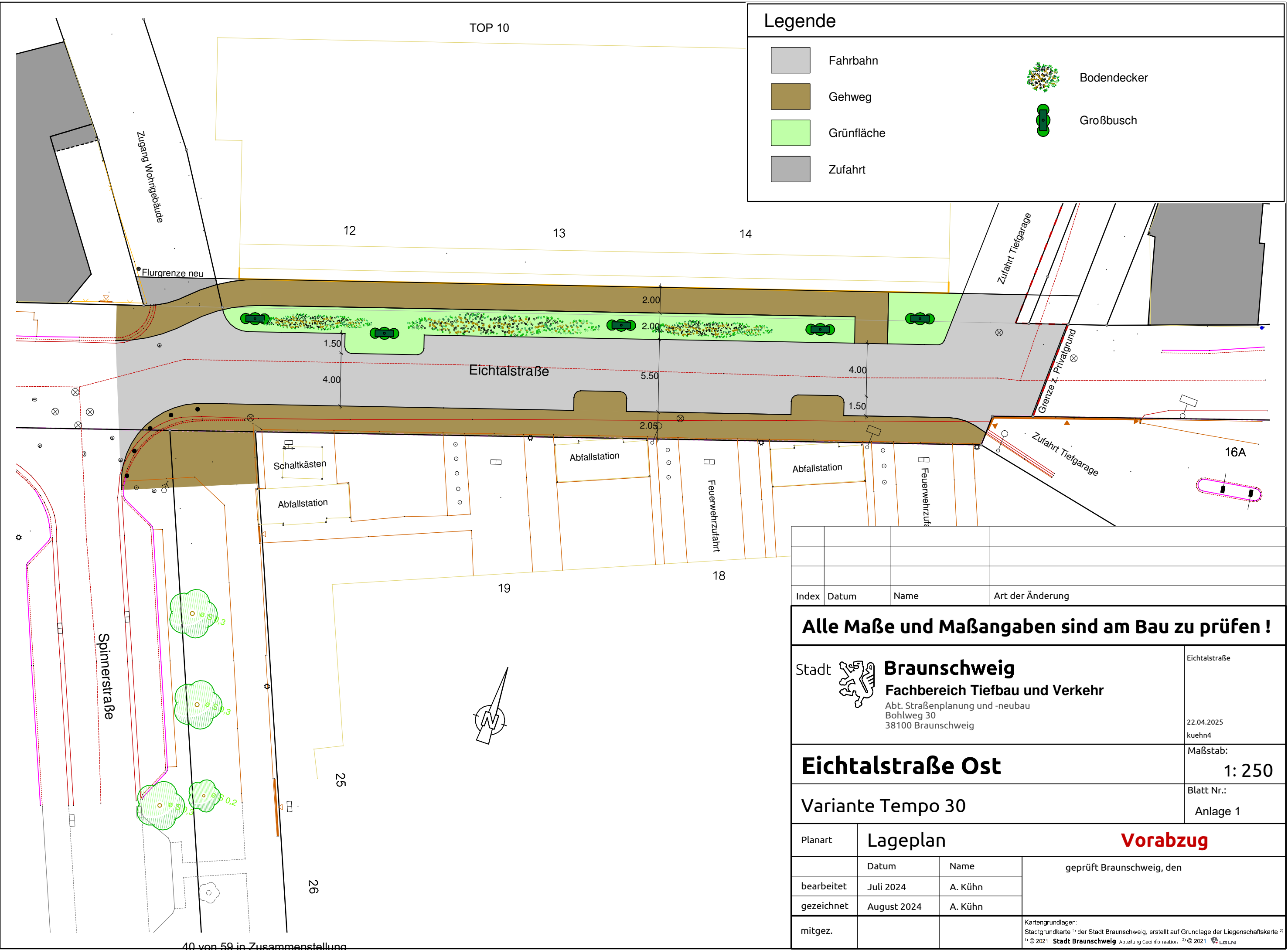
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Eichthalstraße Ost Variante Tempo 30

Anlage 2: Eichthalstraße Ost Variante VB

Anlage 3: Checkliste Klimawirksamkeitsprüfung



Legende

Fahrbahn

Gehweg

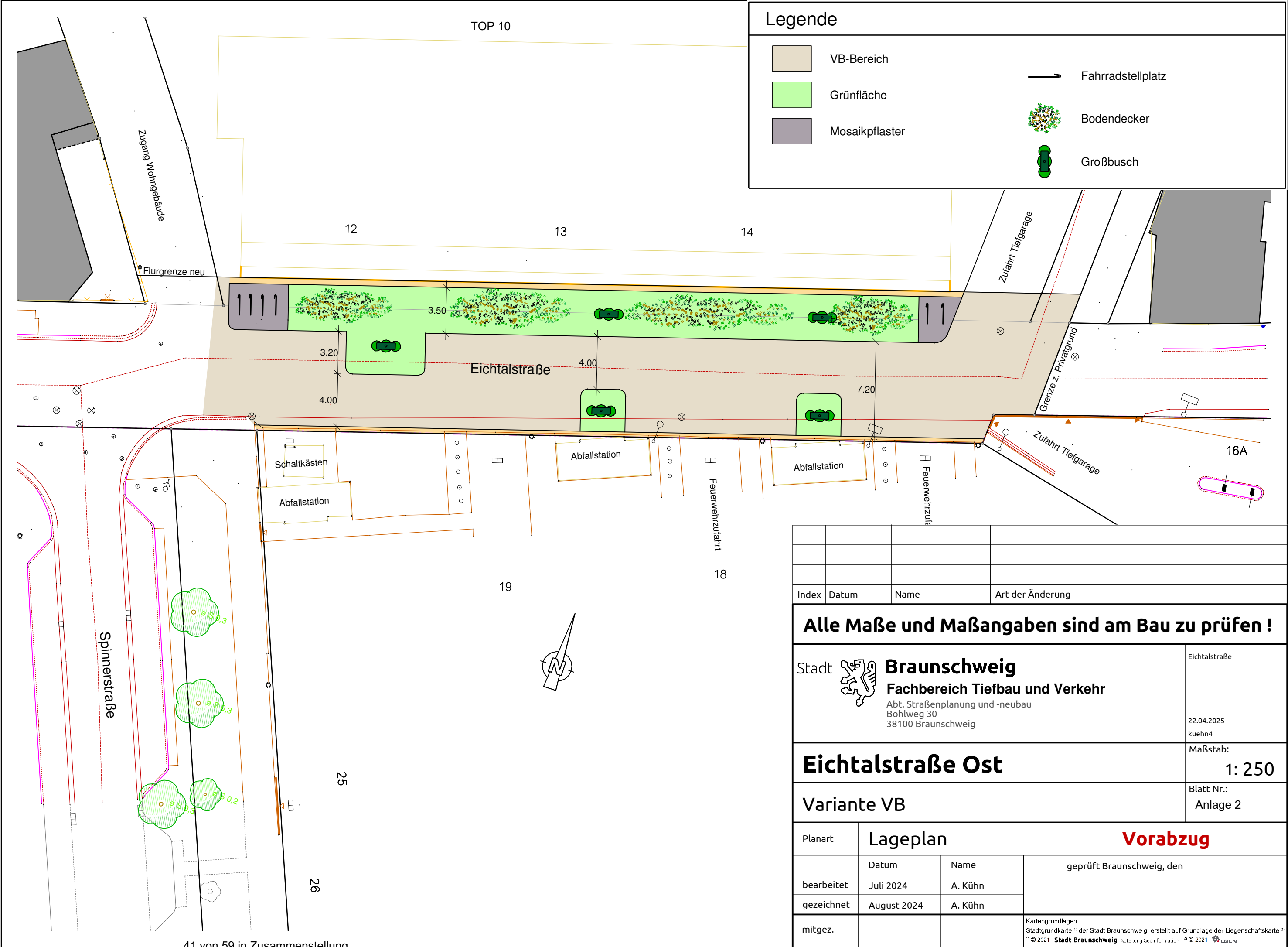
Grünfläche

Zufahrt

Bodendecker

Großbusch

Index	Datum	Name	Art der Änderung
Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !			
Stadt  Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig			Eichtalstraße 22.04.2025 kuehn4
Eichtalstraße Ost			Maßstab: 1: 250
Variante Tempo 30			Blatt Nr.: Anlage 1
Planart	Lageplan Vorabzug		
	Datum	Name	geprüft Braunschweig, den
bearbeitet	Juli 2024	A. Kühn	
gezeichnet	August 2024	A. Kühn	
mitgez.			Kartengrundlagen: Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾ ¹⁾ © 2021 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2021 LGLN



Index	Datum	Name	Art der Änderung
Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !			
Stadt  Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig			Eichtalstraße 22.04.2025 kuehn4
Eichtalstraße Ost			Maßstab: 1: 250
Variante VB			Blatt Nr.: Anlage 2
Planart	Lageplan Vorabzug		
	Datum	Name	geprüft Braunschweig, den
bearbeitet	Juli 2024	A. Kühn	
gezeichnet	August 2024	A. Kühn	
mitgez.			Kartengrundlagen: Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾ ¹⁾ © 2021 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2021 LGLN

Anhang 3: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- ☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:
 ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- ☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Checkliste
Baugebiete | ☐ Checkliste
Hochbau | ☒ Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☐ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☒ CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☒ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Betreff:

Ideenplattform: Teilentsiegelung der Chemnitzstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

31.07.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

26.08.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die Fläche wird in das Entsiegelungskataster der Stadt Braunschweig aufgenommen.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 16 Abs. 1 Ziff. 6 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 93 Abs. 1 S. 3 NKomVG, wonach der Stadtbezirksrat über Um- und Ausbau bezirklicher Straßen beschließt.

Begründung:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die unten aufgeführte Idee eingebracht: <https://mitreden.braunschweig.de/node/25397>

„Braunschweig ist leider immer noch in großem Maße versiegelt, was zu einer großen Hitzelast im Sommer führt.

Diese Idee schlägt vor, erstmals einen kleinen Teil einer für die Durchfahrt gesperrten Straße zu entsiegeln.

Konkret geht es um das letzte Stück der Chemnitzstraße, die auf die Holwedestraße führt (<https://www.openstreetmap.org/#map=19/52.266628/10.507790>). Die Durchfahrt für Autos ist hier gesperrt und wird i.d.R. seitens der Stadt nur im Ausnahmefall (z.B. bei örtlichen Bauarbeiten) durch Entfernung von Pollern ermöglicht.

Das genannte Teilstück von etwa 20 m ist voll gepflastert und könnte vollständig begrünt werden. Um bei Bedarf die Durchfahrt für den Autoverkehr zu ermöglichen, könnten für die Autospur Rasengittersteine oder eine Sandspur angelegt werden.

Die Idee könnte darüber hinaus Modell für weitere Entsiegelungsvorhaben von Straßen sein und somit langfristig für eine klimaresilientere Stadt sorgen.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS 17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben: „Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss

zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung steht grundsätzlich Vorschlägen zu Entsiegelungen positiv gegenüber. Die Fläche wird in das Entsiegelungskataster aufgenommen. Laut Niedersächsischem Klimagesetz sind Gemeinden und Kommunen verpflichtet, bis 31.12.2026 alle Flächen, bei denen eine Entsiegelung möglich ist, in dieses Kataster einzutragen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Barrierefreie und sichere Sicht - Schutz des Überwegs Juliusstraße
2**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Höhe des Überwegs auf der Juliusstraße, zwischen dem Grundstück Juliusstraße 2 und der Einfahrt auf das Grundstück, eine deutliche Markierung auf der Fahrbahn anzubringen (z. B. weiß schraffierte Fläche), um das Halten und Parken in diesem Bereich zu unterbinden. Ziel ist die Sicherstellung der Sichtbeziehungen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die ungehinderte Ein- und Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge, Behindertenbeförderung und andere Anlieferverkehre.

Sachverhalt:

Seit einigen Wochen gibt es auf der Juliusstraße in Höhe des Grundstücks mit der Hausnummer 2 (u. A. Paritätischer, Betreutes Wohnen, Arztpraxen, Beratungsstellen, Edeka-Markt) einen Überweg, der besonders Menschen, die einen Rollstuhl, Rollator oder auch einen Kinderwagen benutzen oder für die die Bordsteinkante zu hoch ist, die Überquerung der Straße erleichtert.

Dieser Weg wird auch gut angenommen. Leider wird dieser jedoch durch rücksichtslose Autofahrer*innen behindert, die ihr Fahrzeug – unserer Meinung nach widerrechtlich – in der kleinen Lücke zwischen Überweg und Gebäudeecke abstellen. Vom Überweg bis zur Bordsteinabsenkung der Einfahrt auf das Grundstück sind es ca. 1,60 m, bis zur Gebäudeecke weitere 1,40 m. Diese Fahrzeuge verhindern die Sicht auf die Fahrbahn für Rollstuhlfahrer*innen wegen ihrer Höhe komplett.

Wegen der o. g. Institutionen sind dort überproportional viele Personen mit Rollstuhl unterwegs. Außerdem behindern die abgestellten Fahrzeuge auch die Einfahrt auf das Grundstück. Das betrifft im schlimmsten Fall die Feuerwehr, die dann kaum noch rangieren kann, aber auch viele große Fahrzeuge zur Behinderten-Beförderung, die dort oft unterwegs sind.

Anlagen: Fotos





Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 13.2

25-26268
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Benennung einer Straße / eines Platzes nach Frau Margot
Friedländer**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen, im Baugebiet Feldstraße eine Straße bzw. einen Platz nach Frau Margot Friedländer zu benennen. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, welcher Platz bzw. welche Straße hierfür angemessen ist.

Sachverhalt:

Frau Margot Friedländer 1921 als jüdische Deutsche in Berlin geboren, kam 1944 ins Konzentrationslager Theresienstadt. Durch die Befreiung des Lagers 1945 entkam sie knapp dem Tod durch die Nationalsozialisten. Sie ging ins Exil nach New York und kehrte erst im Alter von 88 Jahren nach Berlin zurück. Bis zu ihrem Tode im Jahre 2025 war sie eine engagierte Zeitzeugin, die sich für Toleranz, Menschlichkeit und gegen Antisemitismus oder Demokratiefeindlichkeit einsetzte.

“Im 2. Weltkrieg wurde die MIAG (heute Bühler) zum Rüstungsbetrieb umgebaut und beschäftigte zeitweise 6.000 Menschen. Davon waren 40% Zwangsarbeiter, die teilweise im Lager an der Kälberwiese untergebracht waren und unter Bewachung zur Arbeit ins Werk geführt wurden.“ (siehe Klaus Hoffmann: Maschinen, Fußbälle und Konserven S. 11)

Daher halten wir es für angemessen, an diesem Ort an eine Person zu erinnern, die sich gegen Antisemitismus oder Demokratiefeindlichkeit eingesetzt hat.

Anlagen: keine

Betreff:

Grünfläche und Wildkrautentfernung im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk 310 gibt es zahlreiche Grünflächen mit sehr unterschiedlichem Pflegezustand. Zudem wachsen Wildkräuter in den Fugen vieler Straßen sowie Rad- und Gehwege, was die Durchfahrt bzw. den Durchgang erschwert und die Übersichtlichkeit verringert.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie häufig werden Grünflächen im Westlichen Ringgebiet gepflegt bzw. von Wildkräutern befreit?
2. Werden bei der Pflege der Grünflächen auch die Straßen, Rad- und Gehwege mitgepflegt?
3. Falls bei der Pflege der Grünflächen die Straßen, Rad- und Gehwege nicht mitgepflegt werden, wie häufig erfolgt dann deren separate Pflege?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

TOP 14.2

25-26121
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

E-Scooterstellfläche Neustadtring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund der Anfrage Vorl.-Nr. 25-25050 war, am Amalienplatz eine Abstellfläche für E-Scooter einzurichten, die bewirkt, dass nur dort für einen bestimmten Einzugsbereich die Miete des E-Scooters beendet werden kann (siehe Abstellflächen innerhalb der Okerumflut).

Als Abstellfläche wurde von der Verwaltung aber nicht eine Fläche am Amalienplatz, wo die Scooter gehäuft ungeordnet stehen, sondern eine am Neustadtring 18 vorgeschlagen.

Die von der Verwaltung angekündigte Abstellfläche am Neustadtring wurde inzwischen markiert (eventuell auch schon beschildert). Eine Wirkung entfaltet sie aber nicht. Rund um den Kreuzungsbereich Neustadtring/Celler Straße werden weiterhin E-Scooter ungeordnet und weitgehend behindernd für Fußgänger abgestellt.

Ist daraus zu schließen, dass die Abstellfläche am Neustadtring keine Funktion zur Beendigung der E-Scootermiete hat oder ist der Wirkungsbereich der Fläche so klein, dass er schon auf der gegenüber liegenden Straßenseite nicht mehr wirkt?

Anlagen:

-Foto



<i>Betreff:</i> E-Scooterstellfläche Neustadtring

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 01.08.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.08.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.07.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Bezug zur Anfrage DS 25-25050 wurde durch die Verwaltung Am Neustadtring 18 im unmittelbaren Umfeld des Amalienplatzes eine geeignete Abstellmöglichkeit für E-Scooter eingerichtet. Die Parkzone ergänzt das bereits vorhandene Verkehrsmittelangebot des Umweltverbundes, wodurch eine Bündelung von Mobilitätsangeboten erzielt wurde.

Aufgrund des erhöhten Parkdrucks sowie der daraus resultierenden Parksuchverkehre im Umfeld des Amalienplatzes wurde bewusst von der Einrichtung einer Abstellfläche für Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) anstelle bestehender Pkw-Stellplätze abgesehen.

Zur Minimierung von Fehlpositionierungen auf Fußwegen durch systembedingte GPS-Ungenauigkeiten – insbesondere im Bereich angrenzender Parkanlagen – wurde die bestehende Parkverbotszone entsprechend ausgeweitet. Infolge dieser Erweiterung ist eine Rückgabe von E-Scootern nur außerhalb der vergrößerten Verbotszone möglich, wodurch sich die verfügbare Verkehrsfläche für das Abstellen von Fahrzeugen im Randbereich der Zone reduziert. Zur Kompensation dieser Flächenverknappung und zur Vermeidung potenzieller Nutzungskonflikte wurde die vorgenannte Abstellfläche am Neustadtring 18 eingerichtet.

Darüber hinaus sind der Verwaltung nach aktuellem Kenntnisstand keine weiteren Meldungen, Beschwerden oder sonstige Hinweise in diesem Zusammenhang bekannt.

Wenngleich es nicht möglich ist, E-Scooter in Parkverbotszonen nach der Nutzung abzustellen, ist das Halten während des Mietvorganges auch in Parkverbotszonen möglich. Es fallen die gängigen Miet- und ggf. Servicegebühren (z. B. Abholung aus Parkverbotszonen) für die Nutzenden an. Nicht genutzte und nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter können direkt an die jeweiligen Anbieter gemeldet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Fahrzeugen angebracht.

Wiegel

Anlage/n:
keine

Betreff:

Umwandlung von Mietwohnungen und Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus den gängigen Portalen erwächst der Eindruck, dass in letzter Zeit weitere Wohnungen im Westlichen Ringgebiet zu Ferienwohnungen umgewandelt wurden. Darüber hinaus prägen steigende Mieten nach wie vor das Quartier.

Auch in einer Stellungnahme der Verwaltung (23-21529-01) auf eine Anfrage der SPD-Ratsfraktion im Ausschuss Planung und Hochbau zur Zweckentfremdung von Mietwohnungen in Ferienwohnungen wurde die Lage dargelegt, aber konkreter Handlungsbedarf noch nicht für notwendig gehalten. Es wurde u.a. in der Stellungnahme mitgeteilt, dass bei einer Verschärfung der Problematik eine Prüfung der Notwendigkeit einer Zweckentfremdungssatzung erfolgen würde.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion 310 die Verwaltung:

1. Wie viele Wohnungen gibt es im Westlichen Ringgebiet (Anzahl, m²), die seit den letzten achtzehn Monaten zweckentfremdet genutzt werden (z.B. Vermietungen als Ferienwohnungen, Zimmervermietung an Monteure, Wohnen auf Zeit)?
2. Ist eine Konzentration von zweckentfremdeten Wohnungen auf bestimmte Bereiche des Westlichen Ringgebietes feststellbar?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, der angespannten Wohnungssituation im Westlichen Ringgebiet zu begegnen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

TOP 14.4

25-26122
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grünanlage Amalienplatz;
Erweiterung der Parkverbotszone**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anfrage vom 15.01.25, Vorl.-Nr. 25-25050 wurde die Verwaltung um Lösungsvorschläge hinsichtlich ungeordnet abgestellter E-Scooter im Bereich des Amalienplatzes gebeten. Die Antwort erfolgte am 11.03.25, Vorl.-Nr. 25-25050-01.

Dazu ergeben sich folgende Anmerkungen bzw. Nachfragen:

1. Als Teil der Problemlösung wurde von der Verwaltung auf eine Erweiterung der Parkverbotszone "Amalienplatz" hingewiesen.

Wie können Bürger in der Örtlichkeit erkennen, dass es sich bei der Grünanlage Amalienplatz um eine Parkverbotszone handelt und welche Ausdehnung sie hat, kann man aus der Erweiterung der Parkverbotszone rückschließen, dass bis zur Erweiterung in den Erweiterungsflächen auch mit Kraftfahrzeugen hätte geparkt werden dürfen?

2. Gibt es im westlichen Ringgebiet weitere Grünanlagenflächen die bisher nicht als Parkverbotszone ausgewiesen sind, so dass man sie rechtmäßig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen nutzen kann?

3. Die Erweiterung der Parkverbotszone erweist sich als wirkungslos. Die Parkverbotszone wird nicht erkannt und E-Scooter weiterhin in der Grünfläche zwischen Neustadtring und Amalienstraße abgestellt.

Wird der ZOD hier tätig um Verstöße mit Verwarngeldern oder Bußgeldern zu ahnden?

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Grünanlage Amalienplatz;
Erweiterung der Parkverbotszone**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.07.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

In der Örtlichkeit sind Parkverbotszonen für E-Scooter nicht erkennbar. Die Ausleihe von E-Scootern bei den Anbietern erfolgt ausschließlich über mobile Endgeräte in Verbindung mit der jeweils erforderlichen Applikation (App). Im Rahmen des Ausleih- und Rückgabevorgangs werden den Nutzerinnen und Nutzern in der App sowohl bestehende Parkverbotszonen als auch zulässige Abstellflächen angezeigt.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen in Grünanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Zu 2.:

Nein, die Grünanlagenflächen im westlichen Ringgebiet werden bei der Nutzung der E-Scooter als Parkverbotszonen angezeigt.

Zu 3.:

Ja, der zentrale Ordnungsdienst stellt im Rahmen seiner regulären Kontrollen verkehrsgefährdend oder in sonstiger Weise rücksichtslos abgestellte E-Scooter fest - insbesondere wenn andere Verkehrsteilnehmende dadurch behindert oder belästigt werden - werden seit dem Jahr 2021 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern stellen diese jedoch ordnungsgemäß ab, sodass entsprechende Verfahren nur in Einzelfällen notwendig sind.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 14.5

25-26309

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Haus Gabelsberger Straße 23 wurde vor ein paar Jahren ein neuer Baum gepflanzt. Die Baumscheibe ist mittlerweile leer.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Was ist der Grund, dass dort kein Baum mehr steht?
2. Ist eine Neubepflanzung dort geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

TOP 14.6

25-25567
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Veloroute West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

29.04.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Planungen für die Veloroute West wurden dem Stadtbezirksrat 310 in seiner Sitzung am 26.11.24 vorgestellt. Eine Kostenaussage hat es in Verbindung mit der Vorstellung auch auf Nachfrage nicht gegeben. Nun ist der Braunschweiger Zeitung vom 14.04.25 der Erklärung des Oberbürgermeisters zu entnehmen, dass zur Finanzierung der Sanierung des Gliesmaroder Bades u. a. zwei Millionen Euro bei der Veloroute West eingespart werden sollen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Seit wann gibt es eine Kostenannahme bzw. Kostenberechnung und warum wurde diese dem Bezirksrat nicht mitgeteilt und auf welchen Betrag beläuft sich die Kostenannahme bzw. Kostenberechnung?
2. Sollen die zwei Millionen Euro tatsächlich eingespart werden oder handelt es sich nur um eine Verschiebung des Aufwandes in spätere Haushaltsjahre?
3. Wenn tatsächlich zwei Millionen Euro eingespart werden sollen, warum wird dies erst in Verbindung mit der Finanzierung des Bades Gliesmarode erkannt und welche Planänderungen führen zu der Einsparung?

Anlagen: keine

*Betreff:***Veloroute West***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.05.2025

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Eine Kostenberechnung liegt nicht vor. Im Rahmen der Vorüberlegungen wurde eine Kostenbetrachtung vorgenommen, die insbesondere dem qualitativen Vergleich unterschiedlicher Varianten diene. Diese Kostenbetrachtung hatte nicht den Charakter einer abschließenden Kalkulation, sondern sollte eine erste Einschätzung der Größenordnung ermöglichen. Eine Mitteilung im Bezirksrat erfolgte aus diesem Grund nicht, da die Kostenbetrachtung noch keine belastbare Grundlage darstellt.

Zu 2. und 3.:

Mittel i.H.v. zwei Mio.€ wurden aus dem Projekt zur Finanzierung der Sanierung des Bades Gliesmarode benötigt. Auf die Gremienvorlage Drs.-Nr. 25-25510 wird verwiesen. Die Planung für die Veloroute Weststadt wird fortgeführt, damit sie ggf. mit Fördermitteln perspektivisch umgesetzt werden kann.

Leuer

Anlage/n:

keine